

# Commerz

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäfft. Arbeiter Deutschlands.  
 Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
 Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 M.  
 Postzeitungssatz: Nr. 1720.  
 Verantwortl. Redakteur u. Verleger: E. Kähler, Rixdorf.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,  
 Engel-Platz 15. Telefon: Amt VII, 8848.  
 Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 3—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.  
 Redaktionsführung am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Annouzen:  
 die 3 gepaltene Zeitzeile 40 Pf. Im Abonnement  
 entsprechender Rabatt.  
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 12.

Berlin, den 7. Juni 1903.

7. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Wir suchen für unsere Mitgliedschaft Hamburg einen Bureaubeamten. Bewerber muß eine gute Handschrift haben, korrekt deutsch schreiben, rednerisch befähigt sein und mindestens ein Jahr dem Verband als Mitglied angehören, sowie sich bereits agitatorisch betätigt haben.  
 Bewerbungen, unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten, sind bis zum 21. Juni d. J. an den Zentral-Vorstand einzufenden.  
 Der Zentral-Vorstand. Ortsverwaltung Hamburg.

## Auf zur Reichstagswahl!

Freiwilligkeiten. Hand in Hand, Brüderlich im wahren Sinne! Ist uns als Lösungswort bekannt. Arbeit, die gebührt die Ehre; Ruhm der Arbeit, allem Fleiß. Laßt die Freiheit uns erkämpfen, Wird der Kampf auch noch so heftig, Einigkeit wird uns zum Siege lenken.

Noch wenige Tage, und das Schicksal des deutschen Volkes ist auf mindestens 5 Jahre hinaus entschieden! Möge der Wurf glücken, er wird und muß glücken, wenn jeder Arbeiter, jeder Proletarier seine volle Schuligkeit ihut. Der Wahlkampf tobt, und unsere Gegner kämpfen mit nicht gerade reinlichen Waffen. Je näher der Wahltag kommt, desto mehr entdecken die bürgerlichen Parteien ihr gutes Herz für die Arbeiter. Es ist doch eigentümlich, daß just nur vor den Wahlen seitens der Bürgerlichen die schweilige Haut so gern gedrückt wird. Sind erst die Wahlen vorüber, dann erinnert man sich des „Bruders“ Arbeiter nicht mehr. Wenn der Wähler seine Schuldigkeit getan hat, mag er sehen, wo er bleibe. Indes verfährt die Schmeichelei der bestehenden Klassen um die Günst und den Stimmzettel der Nichtbestehenden nur mehr bei den ganz Dummen. Und die Zahl dieser Klassen und Leidensgläubigen vertritt sich erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr, und schon besteht für die Kapitalisten die ernste Gefahr, daß die Armen im Geiste unter ihren Arbeitern mit der Zeit ganz aussterben und denkenden, vor- und aufwärtsstrebenden Menschen Platz machen werden.

Damit sich unter unseren Kollegen nicht allzuviel Dumme finden, die den bürgerlichen Parteien bei den Wahlen auf den Keim gehen, wollen wir nochmals einen kleinen, aber wahrheitsgetreuen Spiegel der einzelnen größeren Parteien entwerfen. Die

**Konservativen, Freikonservativen oder Reichsparteier und der Bund der Landwirthe** unterscheiden sich in ihren Forderungen und in ihrer Haltung ganz wenig, fast gänzlich. Sie alle sind grümmige Feinde des allgemeinen gleicher direkten und geheimen Wahlrechtes und ebenso fanatische Anhänger des Dreiklassen-Wahlrechts mit öffentlicher Stimmenabgabe, sie sind weiter Feinde einer wirklichen Freizug, Vereins-, Versammlung- und Koalitionsfreiheit, Feinde der Freizügigkeit, Feinde jeder wirklichen Arbeiterschutzes, Feinde einer Reform und weiteren Ausdehnung der Arbeitervericherungsgesetze zu Gunsten der Arbeiter, Feinde der Erleichterung des Verkehrs, Feinde der Herabsetzung der Personalarife auf den Eisenbahnen und des Kanalbaues, Feinde der Handelsverträge, Feinde eines wirklichen Bauernschutzes, indem sie z. B. bei dem Bürger-

lichen Gesetzbuch verlangten, daß die Bestimmungen über den Erfaß des Wildschadens durch Beschleiwild und Haken gestrichen wurden, widrigenfalls sie gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen würden. Diese Forderung erreichen sie mit Hilfe des Centrums. Ferner sind die Konservativen jeder Schattierung Feinde der Volksschulbildung und Volkserziehung, weil ihnen diese den ständigen Volksbetrug unmöglich machen würde. Dagegen sind diese Parteien Freunde der Junkerei und Müderei, der Beamtenherrschaft, hoher Getreide- und Fleischpreise, des Verbotes der Fleisch-, Vieh- und Geflügel-einfuhr, mit einem Worte: Freunde der Vertheuerung der Lebensmittel für die großen Volksmassen. Ebenso sind die Konservativen und ihre Anhängel Freunde und fanatische Vertheidiger der Gewerbe- und Dienstbotenordnungen, die ihnen um so lieber, je barbarischer und rücksichtsloser sie gegen die Dienstboten sind. Sie verlangen die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit bei der Infanterie, sind Freunde aller Forderungen für Militär, Marine und Kolonialpolitik und Freunde der indirekten, nur die Armen belastenden Steuern. Die Konservativen schwärmen für Arbeiternebelung in jeder Gestalt, für Ausnahmegesetze gegen Alles, was nicht adelig, Junker oder Großgrundbesitzer ist. Sie sind Förderer der Zwangsammungen und sogenannten „Netter“ des Handwerks und wollen die Einführung von Arbeitsbüchern als Selectbriefe für alle Arbeiter.

## Das Centrum

ist die stärkste und maßgebendste, die eigentliche Regierungspartei im Reichstag. In allen wichtigen Fragen liegt die Entscheidung in seiner Hand, und es hat sich noch immer gegen die Interessen des Volkes entschieden. Bei der Schaffung des neuen Zolltarifs übernahm es die Führung, und wäre es nach ihm gegangen, so wären die Zölle noch höher ausgefallen, als sie es ohnehin schon sind. Die Verschlechterung und Niedertrampelp der Geschäftsordnung des Reichstages, die Bergemaltigung der zollfeindlichen Minderheit ist namentlich sein Werk. Wenn es bis heute noch nicht gelungen ist, einen geschlichen Normalarbeitstag für alle Arbeiter durchzusetzen, so trägt das Centrum daran die Hauptschuld, indem es gegen derartige Anträge stimmte. Seine Haltung in den Fragen der Sozialreform und Sozialpolitik wird wesentlich bestimmt durch die Rücksicht auf die Großunternehmer, Handwerker und Bauern, die es zu seinem Anhang zählt, und die von einer wirklichen Sozialreform nichts wissen wollen. Das Centrum schädigt die Arbeiterschaft direkt durch seine feste Zustimmung zu allen indirekten Steuern des Reichs, zu Militär- und Marine-Vorlagen. Die famose Chinapolitik, die dem deutschen Volke eine Viertelmilliarde = 250 Millionen gekostet hat, findet im Centrum seine eifrigste Stütze. Das Centrum ist von jeher für die uferlose Kolonialpolitik gewesen, die dem deutschen Volke nicht nur nichts eingebracht, sondern obendrein viel Geld gekostet hat. Daß das Centrum ein Feind jeder Volksschulbildung und Volkserziehung ist, hat es gelegentlich des bekannten Zedlitz'schen Schulgesetzentwurfes drastisch bewiesen.

## Mit den Antisemiten

brauchen wir uns nicht viel beschäftigen. Es sind unklare, erreaktionäre, arbeitserfindliche Köpfe, die das konservative Programm im Großen und Ganzen nicht nur abgelehnt haben, sondern auch vertreten. Daß sie Arbeiterfeinde sind, haben sie durch ihre Abstim-mungen beim Zolltarif, beim Zucht-haus-gesetz, bei den Militär- und Marineforderungen bewiesen. Es ist nachgewiesen, daß einzelne der antisemitischen Abgeordneten mit ihren Feinden, den

Juden, unter einer Decke stecken und von diesen für geleistete journalistische Dienste Geld nahmen. Der Liberalismus der

## Nationalliberalen

ist bereits vollständig verblüht, die alten Rechts- und Freiheitsforderungen hat diese Partei an den Nagel gehängt, dagegen ist sie eine eifrige Verfechterin von Ausnahmegesetzen geworden. Sie hat seiner Zeit für das Sozialistengesetz gestimmt und war eine eifrige Vorkämpferin für die Umsturzvorlage im Jahre 1895. Der Zucht-haus-vorlage für die Arbeiter stimmte sie insofern zu, als sie bereit war, die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung wesentlich zu verschärfen. Die Nationalliberalen unterstützen alle Forderungen für Marine, Militär und Kolonialpolitik. Sie sind Freunde der indirekten Steuern und der Zölle auf Lebensmitteln, unter ihnen giebt es sogar extreme Aararier, denen kein Lebensmittelszoll zu hoch ist. Bei der bekannten Zolltarivorlage waren sie die eifrigsten Vertheidiger derselben. Für Arbeiterschutz und Arbeiterforderungen sind die Nationalliberalen nicht zu haben.

## Was die Arbeiterschaft von den Freisinnigen

zu erwarten hat, brauchen wir wohl nicht des Längeren auseinanderzusetzen. Das sehen wir täglich dort, wo die Freisinnigen am Ruder sind, in den kommunalen Vertretungskörpern der großen Städte. Der Verrath des Führers der freisinnigen „Volks“partei Eugen Richter bei der Zolltariberathung im Reichstage ist noch in aller Erinnerung. Für die Arbeiter haben die Freisinnigen noch nie etwas übrig gehabt, und sie sind Feinde aller wirklichen Sozialreform.

## Sozialdemokraten.

Diese bilden die einzige Partei, die, aus Arbeitern zusammengesetzt, Sinn und Verstand für alle Arbeiterforderungen hat. Nur diese Partei hat bei jeder Gelegenheit die Interessen des arbeitenden Volks voll und ganz vertreten, sie hat rücksichtslos den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter und für allgemeine Volkswohlfahrt geführt. Diese Partei ist stets für wirklichen und wirksamen Arbeiterschutz, für gezielte Verfürzung der Arbeitszeit und volle Sonntagruhe eingetreten. Für alle Kulturfragen ist sie eine lebhaft Förderin und klopft den Reaktionen am härtesten auf die Finger. Die energischste Vertreterin des gleichen, allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes, will sie dieses für alle Körperschaften, Reichstag, Landtag und Kommune, durchzuführen. Sie ist nicht nur für volle Koalitionsfreiheit für alle Arbeiter und Angestellte, nein, sie tritt auch für wirksamen Schutz des Koalitionsrechtes ein.

Die sozialdemokratische Partei ist die entschiedenste Feindin aller Zölle und indirekten Steuern, die die großen Massen des arbeitenden Volkes belasten, sie tritt ein für Einführung einer progressiven Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, deren Höhe sich nach der Höhe des Einkommens oder Vermögens richten soll.

Für Militär- und Marineausgaben, für Kolonialabenteuer und Liebesgabenpolitik ist die Sozialdemokratie unter keinen Umständen zu haben.

Dafür ist diese Partei eine entschiedene Vertreterin einer Handelspolitik, die den Austausch von Waaren und Kulturmitteln mit allen Völkern der Erde nach Möglichkeit erleichtert. Sie ist für Reformen in der Rechtspflege, für Ausbau der Arbeiterversicherung zu Gunsten der Arbeiter, für einschneidende Maßregeln zu Gunsten der Volksgesundheit und für Ausklärung und Bildung des Volkes, für bessere, freiere und höhere Schulbildung.

Aus diesen Gründen ist sie die einzige wahre und wirkliche Volkspartei, eine Arbeiterpartei im vollsten Sinne des Wortes.

Kann uns, den Handels- und Verkehrsproletariern, unter diesen Umständen die Wahl schwer werden wenn wir im eigenen Interesse am Dienstag, den 16. Juni, unsere Stimme geben? Nein! Unsere Stimmen und die Stimmen aller denkenden und ihre Interessen wirklich wahrnehmenden Arbeiter können nur die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei erhalten. Keine einzige Stimme aus unseren Reihen darf unter diesen Umständen den bürgerlichen Kandidaten zufallen, dafür zu sorgen ist heiligste Pflicht aller Kollegen.

Am 16. Juni darf aber auch kein Kollege zu Hause bleiben und sich von der Wahl drücken. Niemand unter den Proletariern soll deshalb, weil in dem betreffenden Kreise keine Aussicht auf Wahl des Arbeiterkandidaten ist, zu Hause bleiben, nein, Jeder muß seine Stimme in die Wagtschale werfen, um den herrschenden Klassen an der Zahl der Stimmen zu zeigen, wie die große Masse des Volkes über ihre Politik denkt.

Also auf, Kollegen, an die Urnen, es gilt Abrechnung zu halten mit unseren Feinden!

### Die Parteien und die Sonntagsruhe.

Gerade zur rechten Zeit veröffentlicht der deutsche nationale Handlungsgehilfen-Verband das Ergebnis einer Umfrage, wie sich die heranzugewandten Parlamentarier der verschiedenen Fraktionen zur Einführung völliger Sonntagsruhe stellen. Als Befürworter vollständiger Sonntagsruhe interessiert uns Handelsarbeiter dieses Ergebnis in erster Linie und geben wir daher einige der Antworten im Auszuge wieder.

Als erster soll der Gottesmann und ehemaliger Hofprediger Stöcker, der wohl die Ansichten der konservativen bezüglich der Sonntagsruhe wiedergibt, zu Worte kommen:

Die Einführung einer völligen Sonntagsruhe halte ich in großen und Mittelstädten für möglich und durchaus wünschenswert. Eine unbedingte Beschränkung der Konsumenten würde ich unter den heutigen Verhältnissen nur bei den ländlichen Käufern in kleinen Städten erlösen, da erfahrungsgemäß die Kaufläden in den Dörfern bei hohen Preisen schlechte Waaren liefern und die abhängigen Leute überdies keine andere Zeit haben als den Sonntag.

Herr Stöcker ist, obwohl Prediger des Wortes Gottes und damit auch des Gebotes, sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten ruhen, trotz alledem nicht für völlige Sonntagsruhe in allen Orten zu haben.

Etwas offener betennt sich schon Herr Gump, der Führer der Freikonservativen oder sogenannten Reichsparteiler als Gegner der Sonntagsruhe. Er schreibt:

Abgesehen von der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, welche schon nach den bisherigen Bestimmungen gewährleistet werden, kann ich jedoch nicht finden, daß es notwendig ist, die zu dieser Erholung erforderliche Zeit gerade auf den Sonntag zu verlegen. Die Bedenken, welche zahlreiche Berufsbezüge, insbesondere das platte Land, gegen die völlige Sonntagsruhe des Handelsgebietes haben, sind bekannt und enthalte ich mich einer Wiederholung. Ich möchte nur bemerken, daß nach meiner Kenntnis diese Bedenken durchaus zutreffend sind, und daß durch die Einführung der völligen Sonntagsruhe für das Handelsgebiet nicht nur die Interessen vieler Handelsgewerbe, sondern auch die Interessen eines großen Theiles der konsumierenden Bevölkerung auf das Empfindlichste geschädigt werden würden.

Von diesem Herrn und seiner Partei ist also für die vollständige Sonntagsruhe nichts zu hoffen.

Der Sozialpolitiker des Zentrums, Prof. Hige, drückt sich in seiner Antwort sehr diplomatisch aus, ein Beweis dafür, daß ihm und seiner Partei die Frage durchaus nicht sehr angenehm ist:

Daß ich prinzipiell auf dem Boden der vollen Sonntagsruhe stehe, bedarf wohl kaum noch der besonderen Versicherung. Wie weit dieselbe im Handelsgebiete durchführbar ist, ist eine praktische Frage, welche den Beteiligten selbst — Prinzipalen und Handlungsgehilfen — in erster Linie überlassen werden muß.

Auf diese Weise drückt sich der Herr und mit ihm das Zentrum vor einer klaren Beantwortung der Frage. Und dies, obwohl in den sieben Geboten der katholischen Kirche die Heiligung der Sonn- und Feiertage ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Franken schreibt:

Die Einführung einer völligen, reichsgesetzlichen Sonntagsruhe für das Handelsgebiet halte ich nicht für möglich. Die völlige Sonntagsruhe halte ich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus wohl für Fabrik- und Handelstontore für wünschenswert; aber auch da darf ein absolutes Verbot zur Erledigung von dringenden Post- und Prozessesachen nicht stattfinden. Für die Lebensmittelbranche sehe ich in der Einführung der völligen Sonntagsruhe eine Einschränkung der Konsumenten. Ich bin der Meinung, daß man nach den jüngsten Reformen erst eine Rubrik eintreten lassen muß und abwartet, was die wirtschaftliche Krise bringt.

Der freikönigliche Reichstagsabgeordnete H. Hoffmeister, Vertreter des Kreises Glogau, dem bei diesem Wahl unser Kollege Zimmer-Breslau als sozialdemokratischer Kandidat gegenübersteht, äußert sich in seinem Gutachten wie folgt:

Die Einführung einer reichsgesetzlichen völligen Sonntagsruhe für das Handelsgebiet — sowohl für den Großhandel, wie für den Kleinhandel — halte ich vorläufig nicht für möglich, wenn auch ertrebenswert. In demjenigen Großhandel, der im Allgemeinen nur mit großhändlerischen Firmen in Beziehung steht, würde die Einhaltung völliger Sonntagsruhe ein Leichtes sein; in diesen Geschäften besteht die völlige Sonntagsruhe auch wohl schon in den meisten Fällen. Demjenigen Großhandel aber, der enge Beziehungen zu nicht kaufmännisch organisierten Berufsständen, wie Bauunternehmern, Hand-

werkern, Landwirthen, unterhält, dürfte es schwer werden, sich einer beschränkten Sonntagsarbeit völlig zu entziehen. Wird generell die Sonntagsarbeit für das Handelsgebiet verboten, so muß eben der Prinzipal die Sonntagsarbeit allein besorgen; aber — was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Vielfach haben die kleinen Leute in den kleinen Städten und auf dem Lande nur Sonntags Zeit an den Sitz des Handels, hauses oder der Fabrik zu fahren, um ihre Aufträge und Bestellungen zu machen. Wie soll man die Leute daran hindern? Vorbedingung aber für eine völlige Sonntagsruhe im Handelsgebiete ist meines Erachtens die vollständige Ruhe der Postbestellung am Sonntag. Läßt sich diese das deutsche Volk nehmen, dann nähern wir uns immer mehr dem englischen Sonntag, den ich aus eigener Erfahrung vorherzusehen gelernt habe. Gewiß muß es Schutz geben gegen eine ungebührliche Ausnutzung, auch der Arbeitskräfte im Handelsgebiete, gewiß muß den Angestellten ausreißende und reichliche Zeit zur Erholung und zur Fortbildung, zur Pflege des Familienlebens gesichert werden. Aber die Bewegungsfreiheit durch kategorische gesetzliche Bestimmungen einzulegen, heißt den Handel selbst untergraben, welcher nur bei freier Bewegungsmöglichkeit gedeihen kann. Die von vielen Seiten angeführten starken gesetzlichen Bestimmungen drücken den Handlungsgehilfen zur Maschine herab. Ein strebsamer junger Kaufmann, der für keinen strebsamen Beruf begeißelt ist, wird Sonntag keine Ruhe zu Hause haben, bevor er nicht die im Geschäft eingegangene Korrespondenz gelesen hat, und wenn er dann ab und zu mal Sonntag einige dringende Sachen erledigt, so wird das weder seinem Seelenheil wie seinem Körper schaden.

Auch der Führer der kleinen, aber der neuesten bürgerlichen Partei, die gerne eine Arbeiterpartei sein möchte, und die sich stolz und selbstgefällig nationalsozial nennt, Herr Farrer Mannan soll hier in der Frage der Sonntagsruhe zu Worte kommen:

Die bringenden hygienischen, städtischen und sozialen Gründe für Erweiterung der Sonntagsruhe brauche ich vor Ihnen nicht zu wiederholen, da über sie bei allen Kennern des Volkslebens kein Zweifel mehr besteht. Das, was zur Frage steht, ist der Umfang, in dem die Befreiung eingeleitet werden kann und die Rückwirkung, die gerade die Einschränkung des Handels am Sonntag auf das laufende Publikum und auf die beteiligten Geschäfte haben wird.

Sie sind, wie alle, die in dieser Frage mitreden dürfen, überzeugt, daß eine absolute Ruhe des ganzen volkswirtschaftlichen Betriebes nicht durchführbar ist. Das Erholungsbedürfnis erfordert sogar für ganze Berufsstände gezielte Sonntagsarbeit. Wir dürfen bei allem Eifer nicht Prinzipienreiterei treiben, die schließlich den Sonntag besonders für die von der Natur entfernt wohnenden Großstädter zu einem Tag der Langeweile und Entbehrung macht. Selbstverständlich sollen alle diejenigen, die den Sonntag um der Gesamtheit willen opfern müssen, in der Woche vollgiltigen Ersatz bekommen. Daran fehlt auch nach der neuen Ausführungsverordnung für die im Volkswirtschaftsbetriebe Angestellten noch viel. Die Frage des absoluten Ladenschlusses am Sonntag ist also nicht rein schematisch mit bloßem Prinzip zu erledigen. Es muß geprüft werden, inwie-

### Das größte Waarenhaus der Welt: Siegel, Cooper & Co, New-York.

Der dritte Flur ist ausschließlich der Ausstattung des Heims gewidmet. Nach einer sehr konservativen Schätzung werden jährlich in dem großen Laden 10 000 Haushaltungen ausgestattet. Die Größe des Geschäfts auf dem dritten Flur ist fabelhaft. Es befinden sich hier tatsächlich ein Dutzend Läden. Das Möbelager ist imposant und macht einen gewaltigen Eindruck auf Jeden; es nimmt ein großes Areal ein, trotzdem nur Muster ausgestellt sind. Die Kunden suchen sich das, was sie wünschen, aus diesen Mustern heraus und Duplikate werden ihnen prompt zugefertigt. Die anderen Möbel befinden sich in den Lagerhäusern und Waarenspeichern. Das Teppich-, Rug- und Vorkleider-Departement ist mit wirklich anziehenden Sachen ausgestattet. Alle diese Abteilungen, die Möbel und die anderen der Ausstattung gewidmeten Departements, nehmen einen Raum von 160 000 Quadratfuß ein.

Im vierten Stockwerk kann man fortwährend eine Prozession von Käufern sehen, denn dort ist unstrittig die größte und beste Grocery der Welt. Dieser Flur macht den Eindruck einer internationalen Ausstellung reiner Lebensmittel, wie einmal mit großer Intelligenz betont wurde. Das Niesen-Departement nimmt, wie bereits erwähnt, 98 000 Quadratfuß ein. Es verdient die Auszeichnung des Lebens, denn es ist so reichhaltig, so mannigfaltig, daß eine Beschreibung der einzelnen Abteilungen in das Unendliche gehen würde. Das Geschäft, das in diesem Teil des großen Ladens gethan wird, beläuft sich auf 2 000 000 Dollar pro Jahr.

Die Leute, welche die größte Grocery der Welt zum ersten Mal besuchen, sind in hohem Grade überrascht. Abgesehen von der unübertroffenen Ausstellung von Grocery, Fleisch, Gemüse, Früchten und Mehlereiprodukten sind die elektrischen Kaffeemühlen, der geniale Zucker mischende Apparat und die merkwürdige Schweizer Buttermaschine besondere Sebenswürdigkeiten.

Unter den anderen Wundern der Grocery sind die Eisbänker für die Fleischwaaren, Mesterei-Produkte und Fische. Auf eine Länge von 800 Fuß erstrecken sich die mit doppeltem Glas versehenen Eisbänker, ihre Schätze dem Auge des lobenden Publikums geteilt.

Mit solchen modernen Quellen, mit solchen enormen Waarenlagern und bei den niedrigen Preisen kann jede Familie mit Leichtigkeit die Hauswirtschaftsausgaben reduzieren. Einige der größten Hotels und Restaurants der Stadt patronisieren die Grocery der Siegel & Cooper

Company, weil sie da besser einkaufen können, als anderswo.

Auf der 18. Straßen-Seite des 4. Stockwerks ist den Weinen und Likören ein großer Raum zugeteilt. In dieser Sektion wird ein großes und stetig zunehmendes Geschäft gethan.

Die auf diesem Flur herrschende Reinlichkeit und Ordnung verfehlen nicht, auf jeden Kunden einen Eindruck zu machen. Alles ist peinlich sauber, nirgendes Konfusion, sondern überall systematische Ordnung.

Ganz in der Nähe ist die Vogel- und Tierausstellung. Sie erregt Entzücken bei den Kindern, denn hier tummeln sich die Affen, zwitschern die Vögel und dazwischen hört man das Bellen junger Hunde. Es erfreut die Kleinen, und verurteilt ihnen großes Vergnügen. Alles dieses geht, wie vollständig dieser Laden ausgestattet ist, denn zwischen den vier Wänden desselben können Sie Alles haben, von einer Stecknadel bis zu einem südamerikanischen Affen.

Das Departement für Wollstränge macht zweifellos ein größeres Geschäft, wie viele einzelne Läden und ist ausschließlich für die Bequemlichkeit der auswärtigen Kunden eingerichtet.

Der Saisonal für die weiblichen Angestellten im Laden ist auch eine Sebenswürdigkeit, dort können nämlich 600 Mädchen zu gleicher Zeit speisen. Alles wird zum Selbstkostenpreis serviert. Dort befindet sich ein hübscher Saal mit einem Piano für die jungen Mädchen, ebenfalls Zeitungen und Journale, eine Bibliothek und ein Turnsaal. Angestellte, welche plötzlich erkranken, werden nach dem kleinen Hospital gebracht, wo ein Arzt sie in Behandlung nimmt, dessen Pflicht es auch ist, sich der Kunden genau so wie der Angestellten anzunehmen. Das Utensilien-Departement ist fast groß genug, um in den Dienst der Vereinigten Staaten gestellt werden zu können. Hunderte von Gallonen rother und schwarzer Tinte werden dort verbraucht; jedes Jahr werden 45 000 Stahlfedern gebraucht, über 90 000 Düsen für die Grocery jede Woche und 800 000 Bücher jedes Jahr.

Unzählige Tonnen Kohlen und Packpapier werden in jedem Jahre verbraucht und nahezu 125 000 000 Fuß Bindfaden. Wenn das ganze Packpapier auf eine Fläche ausgebreitet werden würde, so würde es über 40 000 000 Quadratfuß bedecken.

Das Konfektarium und das photographische Atelier sind sog. Dach-Departements. Sommer und Winter wird das Treibhaus, der Palmengarten von unzähligen Tausenden von Menschen besucht. Das Atelier ist das größte und vollständigste in America, mit einer Kapazität für die Herstellung von 4000 Photographien an irgend einem schönen Tage. Jede Art photographische Arbeit, sowohl Crayons als Vorträts, kann dort ausgeführt werden.

Aber es ist nicht die Größe allein, welche die Siegel-Cooper Company so großartig gestaltet hat. Der große Umfang war es nicht allein, welcher ihr den hohen kommerziellen Rang verschafft hat. Das Fundament für den wunderbaren Erfolg ruht unstrittig auf ihren hohen Charakter, auf ihrer weitgehenden Toleranz, auf ihrer Liberalität, ihrer niemals schwindenden Loyalität an den gegenüber Geschäftsprinzipien und der außerordentlichen Güte ihrer Waaren. Fügen wir diese Eigenschaften zusammen, so haben das Geheimnis für den enormen Fortschritt des Ladens gefunden.

Die jetzige Vollkommenheit des Bazar wurde nur durch die unermüdete Arbeit erlangt. Jeder Tag entwickelte neue Features. Der Laden und das Grundstück kostet über 6 000 000 Dollar und in dem Laden befinden sich 72 Departements mit einem jährlichen Umsatz von vielen Millionen Dollars. Ueber 3000 Personen sind regelmäßig in dem Laden beschäftigt, während der Feiertagszeit sogar zwischen fünf und sechs Tausend.

Jeder Tag bringt den Bazar mehr und mehr zur Verwollständigung. Der hervorragende Geist, welcher Alles dirigiert, Alles, was den Laden zu einem Wunder in der Geschäftswelt gemacht hat, ist stets thätig und fortwährend mit der Ausarbeitung von neuen Plänen beschäftigt.

Was zu dem Komfort des Käufers oder Ausbehnung des Geschäftes beitragen kann, wird ohne Weiteres acceptirt. Geld ist nur ein Mittel zum Zweck.

Das Ziel, das sich diese großartige Organisation gesetzt hat, und welches nie aus dem Auge gelassen wird, ist, diesen Laden zu dem größten Schnitwaarenladen der Welt zu machen. Die ganze Energie ist fortwährend dieser Aufgabe gewidmet und Millionen von Dollars werden für die Erreichung dieses Zieles ausgegeben. Und noch mehr Millionen sind da, um, wenn nötig, dafür ausgegeben zu werden.

Wenn man alle Pläne dieses Unternehmens genau studirt, so muß man zu dem Schluß kommen, daß der stets wachsende Erfolg der enormen Facilitäten, der Güte der Waaren, der Schnelligkeit des Ladendienstes und der Promptheit, jeden Kunden zufrieden zu stellen, zuzuschreiben ist. Der Waarenabfah geschieht so schnell, daß nichts auf Lager bleiben kann. Jedes Departement zengt von den fortwährenden Versuchen, Fortschritte zu erzielen. Jede Saison bringt nur das Neueste und die Kunden sind daher stets sicher, nur das Beste vom Guten, das Neueste in dem großen Laden zu bekommen.

Der Gründer und Mitbesitzer dieses Geschäfts ist Dr. J. B. Greenhut (Grünhut), stammt aus Deutsch-Oesterreich und kam als armer Tzefel im Jahre 1852, damals 9 Jahre alt, nach den Vereinigten Staaten.

weit der absolute Lebensschluß den Gesamtcharakter des Erholungstages stört.

Der bedeutende Punkt ist in meinen Augen die Möglichkeit des Einkaufs der lohnarbeitenden Bevölkerung. Daß Geschäfte, die den wohlhabenden Schichten dienen, ohne Schwierigkeit von Sonnabend 8 Uhr Abends bis Montag früh geschlossen bleiben können, ist an sich klar und wird durch die Praxis vieler erfolgreicher Geschäfte dieser Art bewiesen. Anders ist die Lage dort, wo die Frauen erst die Rückkehr ihrer Männer von der oft ziemlich entfernten Arbeitsstätte abwarten müssen, ehe sie kaufen können. Einiges hilft in dieser Hinsicht die Verlegung des Lohntages, aber nur einiges, da viele Frauen um der Kinder willen gar nicht ausgehen können, ehe die Männer heimgekehrt sind. Will man Geschäftsräume von Sonnabend 8 Uhr ab bis Montag früh, dann muß man gleichzeitig für einen Arbeitschluß aller gewerblichen Tätigkeiten von etwa 4 Uhr an am Sonnabend einreten. Diese Verbindung von Arbeiterreform und Handelsreform halte ich für das Ideal, ehe aber zu bedenken, ob man nicht vorläufig die Geschäftszeit am Sonnabend ausdehnbar halten sollte, um den Sonntag wirklich frei zu bekommen. Daß der Geschäftschluß auch bei Arbeiterverbänden möglich ist, beweisen erfreulicher Weise mehrere Konsumvereine, die in Bezug auf Sonnabend Abend und Sonntag allen erwünschten Bestimmungen schon jetzt genügen.

Schwierigkeiten macht auch der Einkauf der Landbewohner, soweit es sich um Tagelöhner, Knechte, Mägde oder überhaupt abhängige Personen handelt. Ich würde geneigt sein, dem Handelsgeschäft der Kleinlädler einige Sonntagsstunden freizugeben, wenn der Geschäftsinhaber und seine Familie ohne Zuziehung bezahlter Gehilfen die Vedenarbeit übernehmen. Verbieten soll man nur die Gehilfenbeschäftigung, nicht den Verkauf an sich. Nach ähnlichen Grundrissen würde sich unter Umständen der nächste Markt, Weißbrot- und Blumenverkauf regeln lassen. Eine solche Regelung ist an sich nicht tadellos, etwas völlig Einwandhaftes läßt sich aber auf diesem Gebiet kaum erreichen. Die Agitation für Sonntagsruhe wird stets im Auge behalten müssen, daß nicht durch kleine förmlich wiederkehrende Unzufriedenheiten die ganze Idee des freien Sonntags unpopulär wird, denn gegen eine rückläufige allgemeine Stimmung würde auch ein erster gesetzgeberischer Erfolg nicht darunters gerettet werden können. Man nehme also lieber eine etwas unbillige und theoretisch falsche Bevorzugung der Kleingeschäfte in Kauf, um den Sieg der Sonntagsbewegung im Ganzen nicht zu gefährden! Von einem Recht des Konsumenten auf Sonntags-Einkauf kann nicht geredet werden, aber wichtiger als die Frage nach einem solchen Recht ist die Frage nach der praktischen Beurteilung der Neuierung durch die öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung kann weitgehend erzogen werden, nur muß uns ein gewisses psychologisches Zeitgefühl sagen, an welchen Punkten der Erziehungsvorwurf ausschließlich sein wird. Ich rechne dazu den Kinderbedarf, den Kaffeekaffee und das mit Blumen zu schmückende Grab.

Der Kaffeekaffee! allerdings, das geben wir zu, begründet die Notwendigkeit fernere Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe am allerbesten.

Von den bürgerlichen Parteien, allen miteinander, ist also für die völlige Sonntagsruhe nichts zu hoffen. Sehen wir also mal, wie sich die Vertreter der sozialdemokratischen Partei zur Sonntagsruhe stellen.

Klipp und klar sagt der Reichstagsabgeordnete Heine, sozialdemokratischer Vertreter des dritten Berliner Wahlkreises:

„Für mich ist das Ziel nicht die Sonntagsheiligung, sondern eine 8stündige ununterbrochene Ruhezeit für die Handelsarbeiter und die mitarbeitenden Prinzipale. Ich halte eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens einmal 36 Stunden in jeder Woche für nötig aus Gründen der Gesundheit, Sittlichkeit und Volksbildung. Sie würde die Möglichkeit zum Aufenthalt in der Natur, zu körperlicher Bewegung und zu geistiger Tätigkeit bieten, wozu längere Arbeitspausen nicht ausreichen.“

Der sozialdemokratische Reichstagskandidat und vormalige Vertreter des Wahlkreises Kiel und Vorhagen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, schreibt über die beregte Frage:

„Ich halte die reichsgesetzliche völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für durchführbar und von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus für wünschenswert und bin der Meinung, daß die Konsumenten ohne größere Schwierigkeiten ihren Bedarf auch bei völliger Sonntagsruhe werden decken können, sobald eine Rücknahme auf die Konsumenten bei der Entscheidung der Frage entbehrlich erscheint. Der hygienischen und sittlich-ethischen Wirkung völliger Sonntagsruhe muß eine große Bedeutung beigemessen werden.“

It schon bei dem Arbeiter, der bei Ausübung seines Berufes vorwiegend körperlicher Anstrengung ausgeübt ist, ein völliger Ruhetag dringend erforderlich, so noch mehr bei den Arbeitern und Arbeiterinnen, deren Berufstätigkeit große geistige Anstrengung erfordert. Hier ist, wenn nicht eine ganz enorme Verkürzung der heute üblichen Arbeitszeit eintritt, innerhalb einer Woche mindestens ein freier Tag, an welchem der Angestellte von allen regelmäßigen Berufsarbeiten befreit ist, dringend erforderlich, wenn nicht ein vorzeitiger Verfall der geistigen und körperlichen Arbeitskräfte eintreten soll.

Körperliche und geistige Frische sind Vorbedingung für die Erreichung eines höheren moralischen Niveaus. Alle modernen Kulturstaaten, und nicht zum Mindesten Deutschland, bieten Beispiele genügend dafür, daß der Mangel an ruhrender Arbeit neben gleichzeitiger Möglichkeit mehr als ausreichend alle Bedürfnisse befriedigen zu können, ebenso zur moralischen Vervollkommenheit führt, als übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft bei gleichzeitiger ungenügender Ernährung. Wo Arbeit und Ruhe, Kräfteverbrauch und Kräfteerneuerung durch genügende Ernährung im richtigen Verhältnis stehen, wird die höchste Stufe der Moralität erlangt werden können und erreicht werden. Die Vorenthaltung eines völligen Ruhetages im Laufe einer Woche ist aber eine

übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft und darum geeignet, die Arbeiterkraft zu hindern, zu höheren ethischen Anschauungen sich empor zu arbeiten. Deswegen sollte die Regierung, welche sich berufen fühlt, die Kultur im Lande zu fördern und nicht nur den Besitzenden den ungestörten Genuß ihres Besitzes zu sichern, ohne Bedenken den Arbeitern und Arbeiterinnen im Handelsgewerbe durch Gesetz die völlige Sonntagsruhe gewähren, denn die Wohlfahrt dieser Hunderttausende und ihrer Angehörigen steht höher, als der Profit, welchen die Prinzipale aus der Sonntagsarbeit ziehen und die Unannehmlichkeit, welche bequeme Konsumenten etwa haben könnten.“

So, nun wissen hoffentlich unsere im Handelsgewerbe thätigen Kollegen, wenn sie bei den Reichstagswahlen im eigenen Interesse ihre Stimme zu geben haben, welche Partei für völlige Sonntagsruhe im Reichstage einzutreten genehm ist.

### Aus unserem Beruf. Droschkentuschler.

Fürth i. B. In einer gutbesuchten Kutscherer-Fammlung sprach kürzlich Gen. Böcker über die mitleidigen Verhältnisse, die in diesem Beruf und speziell in den Lohnkutschereien noch bestehen. Durch die Erhebungen, welche das Kaiserl. Statist. Amt im Herbst v. J. in den gewerblichen Fußwerkstätten getroffen hat, wurde durch die Mitkontrolle des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe festgestellt, daß durchschnittlich eine tägliche 15stündige Arbeitszeit vorerford. Für Fürth muß leider konstatiert werden, daß diese Durchschnittsbauer noch häufig überschritten wird. Wenn man nun die meist ungenügende Kost und die mangelhafte Schlafgelegenheit in Verbindung mit dieser überlangen Arbeitszeit und dem Entschlehen zu geringer Vergütung (pro Woche 4 bis 8 Mk.) betrachtet, dann wird Jeder, der nicht abhinkt, die Tatsachen verschleht, zugeben, daß es wirklich höchste Zeit ist, daß sich die Kutscher endlich einmal aufrufen, um diese miserablen Verhältnisse zu beseitigen. Die Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Fuhrherrn, ein Ueberbeißel aus der „guten alten Zeit“, ist die Hauptforderung, die die Kutscher unter allen Umständen durchzuführen gedenken. Daß damit eine Lohnerhöhung Hand in Hand zu gehen hat, ist wohl selbstverständlich, und wird der Widerstand gegen diese Forderung jedenfalls ein geringer sein, wenn anders die Herren Lohnkutschereibesitzer nicht die Meinung aufkommen lassen wollen, daß sie durch Vergabe von Kost und Wohnung von ihren Arbeitern noch einmal extra Profit ziehen. Wie uns übrigens berichtet wurde, sind einige einsichtsvolle Lohnkutschereibesitzer ohne Weiteres mit der Abschaffung dieser veralteten Einrichtung einverstanden, und hoffentlich werden sich dieser Ansicht auch ihre übrigen Kollegen nicht verschließen. Die übrigen noch mit gestellten Forderungen, welche den Arbeitgebern zu gestellt wurden, sind so minimal und theilweise selbstverständlich, daß einer Einigung jedenfalls nicht viel Schwierigkeiten gegenüberstehen dürften.

Zur Bewegung der Lohnkutscher in Fürth. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lohnkutscher sind bekanntlich die schlechtesten mit, die am hiesigen Ort existieren. Löhne von 4-8 Mk. pro Woche mit Kost und Schlafraum wurden den Leuten geboten und es fanden und finden sich heute leider immer noch Kollegen, die um solchen Lohn, bei einer Kost, von der man fassen kann, daß oft mehr Augen hinein, als wie herauskauen, täglich 15-16 Stunden arbeiten. Es war voranzufahren, daß mit der Zeit auch diese Kollegen die Augen aufgehen müssen, und in richtiger Erkenntnis ihrer Lage schlossen sie sich der Organisation an. In der kurzen Zeit, die der größte Teil der Lohnkutscher nun organisiert sind, ist es gelungen, verschiedene Verbesserungen in den Lohnkutschereien durchzuführen. Nachdem sich verschiedene Sitzungen und Versammlungen mit der Angelegenheit befaßt hatten, wurde eine Kommission, bestehend aus dem Kartellvorstehenden Böcker, dem Bevollmächtigten Reimüller, sowie den Kutschern Leicht, Wabinger und Wittländer ermächtigt, mit den Unternehmern direkt in Unterhandlungen zu treten, da sie auf keine Zuschrift reagierten. Da die Sache in einen Streit auszuarten drohte, wurde Gauvorstehender Kollege Döbler zu der entscheidenden Versammlung berufen und es gelang, die Lohnkutschereibesitzer zu einer Besprechung über die gestellten Forderungen zusammen zu bringen, in der die Kommission mit anwesend war. Wurden bei Beginn der Verhandlungen die Kollegen Fuchs und Bernpointner, die für die Person Döblers zur Kommission bestimmt waren, da letzterer nicht mehr anwesend sein konnte, von den Unternehmern nicht anerkannt, so versuchten die Herren auch die beiden später erschienenen Kutscher von den Verhandlungen auszuschließen, trotzdem sie in Bezug auf F. und B. äußerten, sie hätten nichts dagegen, wenn zehn Kutscher anwesend wären. Nach langem Debattieren erklärten sich von 14 Lohnkutschereibesitzern, die circa 88 Mann beschäftigen, 11 mit folgenden Abmachungen einverstanden:

Jeder Kutscher erhält vom 1. Juni 1903 an eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche. Die Kost für den einzelnen Kutscher muß möglichst den Wert von 9 Mk. ausmachen. Wo dies den Wert von 9 Mk. nicht erreicht, ist der Fehlbetrag auf den Lohn zuzuschlagen. Wird nach 17 Uhr Abends nochmals angeplant, so gilt die Fahrt als Nachfahrt und ist mit 30 Pf. pro Stunde zu vergüten.

Dies sind im Wesentlichen die Zugeständnisse, welche die Unternehmer machten und die Herren glaubten schon Wunder, was sie sich geliebt haben. Daß sie das Kostgeld im Betrag von 9 Mk. mit der Zeit auszahlen müssen, dessen können sie sicher sein. Die sonst getroffenen Abmachungen dürfen die Kollegen aber keineswegs zu gering einschätzen. Neben der einen Mark Lohnhöhung ist in Betracht zu ziehen, daß nun die Kost, die wie uns bisher angegeben wurde, einen Wert von 4-5 Mk. pro Woche hatte, in Zukunft 9 Mk. wertig sein muß. Nun dies konstatieren zu können, muß eben jeder noch in Kost stehende Kutscher ein paar Wochen lang seine Speisekarte führen. Wenn dann der betreffende Unternehmer nicht

glauben will, daß seine Kost nichts taugt, dann soll er einfach die 9 Mk. herausbezahlen und sein Essen selbst verzehren, andernfalls müßten wir einen solchen Speisegettel einmal in der Tagespresse zur Beurteilung und Begutachtung bekanntmachen. Wenn dies von den Kutschern konsequent durchgeführt wird, dann kann es nicht lange mehr dauern, bis Jeder seine Kost außer dem Hause hat. Daß die Bezahlung der Nachfahrten ebenfalls ein guter Schritt vorwärts ist, darf nicht verkannt werden, denn dies wird wesentlich zur Verkürzung der Arbeitszeit beitragen. Da nun die Lohnkutschereibesitzer das Versprechen gegeben haben, bei besserer Konjunktur wieder eine Lohnzulage vornehmen zu wollen, heißt es für die Kutscher, stets auf dem Damm zu sein. Es darf in der Agitation für den Verband nicht nachgelassen werden, sonst sind die Verbesserungen, die für die im Verband noch jungen Kollegen erreicht wurden, in kurzer Zeit wieder futsch, und Jeder wird am eigenen Leib dann wieder die Folgen verspüren. Also sorgt dafür, daß die noch Fernstehenden, welche uns diesmal so viel verdarben, in kürzester Zeit ebenfalls zum Verband kommen und dann gehts aufs Neue!

NB. Die beiden Lohnkutschereibesitzer, die sich mit den Abmachungen nicht einverstanden erklärten, sind J. Wändl und Bendorf.

Königsberg i. Pr. Die Droschkentuschler der hiesigen Fuhrerschaft sind kürzlich in den Streit getreten. Der Speieger wird über die Begehrtigkeit dieser Leute schimpfen, ohne natürlich zu ahnen, was die Leute in den Streit getrieben hat. Eine unmenlich lange Arbeitszeit und ein außerordentlich niedriger Lohn sind die Ursachen des Streits. Die Lage der Droschkentuschler ist schon an und für sich keine angenehme. Tag aus Tag ein, ob Regen oder Sonnenschein, ob strenge Kälte, ob entsehlende Hitze, der Droschkentuschler muß auf der Straße sein, auf dem Bock sitzen und den Wagen lenken und zwar darauf, daß kein Unfall passiert, daß sein Gefährt keinen Schaden leidet, im letzteren Falle kommt er sonst mit der Polizei und Staatsanwaltschaft in Konflikt, im letzteren Falle ist er für jeden Schaden, der an dem Wagen angerichtet wird, verantwortlich und muß ihn mit seinem Gebe bezahlen. Nun müßte man doch ihnen, derartige Leute, die einen solch verantwortungsvollen Dienst haben, müssen eine möglichst kurze Arbeitszeit haben. Das Gegenheil aber ist der Fall. Gewöhnlich dauert die Arbeitszeit der Droschkentuschler von Morgens 5 1/2 Uhr bis Abends um 10 Uhr. Das heißt, um 10 Uhr Abends dürfen sie erst die Haltestellen verlassen, so daß sie vor 11 Uhr wohl nicht nach Hause kommen. Die eigentliche Nachtruhe beträgt also nur 4-5 Stunden, da sie ja Morgens um 5 1/2 Uhr schon wieder antreten müssen. Es kommt aber noch besser. Alle 4-5 Wochen muß jeder Kutscher eine Woche hindurch Tag- und Nachtdienst verrichten. Am ersten Tag dieser Woche muß er um 5 1/2 Uhr Morgens antreten und nun geht es durch bis Nachts 2 Uhr, dann erst darf er mit seinem Gefährt nach Hause kommen. An den andern Tagen dieser Woche beginnt der Dienst erst Morgens um 10 1/2 Uhr und dauert bis Nachts 2 Uhr. Nun hat aber auch jeder Kutscher einmal einen freien Tag und zwar den 8. oder den 9. Tag. Aber am Tage vorher hat er noch einen Nachtdienst bis 1 Uhr Nachts. Man sieht also, daß die Arbeitszeit dieser Leute eine recht lange ist. Nun sind die Lohnverhältnisse auch nicht rosig. Es gibt pro Woche 12 Mark Wochenlohn, davon werden aber noch der freie Tag und die Versicherungsbeträge abgezogen, so daß sich der Lohn eines Königsberger Droschkentuschlers pro Woche auf ganze 9,79 Mark stellt. Nun wird natürlich so mancher Unbesangene schnell aufzucken: ja, aber die Leute bekommen auch viel Trinkgeld und selbst die Direktion soll den Kutschern vorgedreht haben, daß sie täglich etwa 70 Pfennige Trinkgeld erhalten. Schön, lassen wir vorläufig diese Rechnung gelten. Die Woche hat bekanntlich 7 Tage, da würde das Trinkgeld nach Rechnung der Direktion pro Woche etwa 4,90 Mark betragen, 9,79 Mark Lohn hinzu, macht nach Rechnung der Direktion etwa 14,69 Mk. Lohn für einen Kutscher, damit soll er seine Familie ernähren und seinen Unterhalt auf der Straße betreiben. Wiehe und alle anderen Ausgaben hat ein Droschkentuschler natürlich auch zu bezahlen. Wenn nun aber nicht so viel Trinkgeld zusammen kommt? (A, denn muß er sich eben nach der Decke strecken. Mehr Lohn giebt's dann auch nicht. Es ist übrigens ein unwürdiger Zustand, die Kutscher auf das Trinkgeld, also sozusagen auf Wettseinnahme verweisen, für die der Kutscher, wenn er sie bekommt, noch höflichst Danke schön sagen muß. Wir müssen nur die Geduld dieser Leute bewundern, die Jahr aus Jahr ein ein solch elendes Leben geführt haben. Nun haben sie sich aufgerafft, sie fordern endlich einmal etwas bessere Zustände, sie treten an den Unternehmer mit dieser Forderung heran — und werden abgewiesen. Warum? Gaben sie etwa zu hohe Forderungen gestellt. Wollen sie etwa eine vernünftige kurze Arbeitszeit, oder wollen sie einen einigermaßen durchkömmlichen Lohn von etwa 30 Mk. pro Woche haben? O nein, weit gefehlt. An der langen Arbeitszeit wollen sie nichts ändern, sie wollen weiter von Morgens 5 1/2 Uhr bis Abends 10 Uhr auf dem Bock sein, sie wollen diese unmenlich lange Arbeitszeit schon in den Kauf nehmen. Nur etwas mehr Lohn wollen sie haben. Sie wollen bei ihrer angestrengten Tätigkeit mit ihren Familien denn doch schließlich nicht hungern, denn sie sind doch auch Menschen und fordern ganze zwölf Mark Lohn pro Woche ohne jeden Abzug. Jetzt bekommen sie auch den Lohn, aber der „freie“ Tag wird ihnen abgezogen, so daß sich der Lohn auf 9,79 Mark vermindert. Das ist ihre ganze Forderung, und wer da etwa behauptet, daß diese minzige Forderung zu hoch ist, den kann man ruhig für nicht ganz normal bezeichnen. Es muß in der That höchst bestrebend wirken, wenn eine Firma, die von den Kutschern einen ganz netten Profit einheimst, diese Forderungen ablehnt. Das ist wieder mal ein Beispiel, wie Arbeiter, die sich Tag aus Tag ein für die Interessen der Unternehmer abmühen und abgibtenden müssen, von denselben behandelt werden. Selbst die bestedendste Forderung wird abgelehnt. Es giebt nun Leute, die sich 6-

fonders jetzt vor der Wahl um die Arbeiter bemühen und die den Arbeitern einreden wollen, daß sie doch stets in Ruhe und Frieden mit ihren Arbeitgebern leben können, seine Streits begehren mögen, denn die Herren Unternehmer würden gerne berechnete Wünsche erfüllen. Dies ist ein Beispiel für den Wert solchen Gesellsch. Gewinns, so lange es dem Unternehmer nichts kostet, bewilligt er „berechnete“ Wünsche. Aber der Profit, der dreifach heilige Geldsack, der darf unter diesen „berechneten“ Wünschen nicht leiden. Die Drohschuldscheine mögen sehr, nachdem sie diesen Schritt getan haben, mit aller Kraft dahin wirken, daß ihre Forderung durchgedrückt wird. Vor allem aber mögen sich die, die noch nicht in dem Verbanne der Handels-, Transport- und Werkschreiber sind, denselben anschließen, denn nur mit Hilfe eines Verbandes ist es möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Zeit wäre es auch für die Drohschuldscheine.

Und doch finden sich in Königsberg Leute, die diese überfische Forderung für zu hoch erklären. Die Schamröthe muß einem ins Gesicht fliegen, aber es ist so. In der „Hartigischen Zeitung“ war zu lesen:

„Ein Hehl der Parameter-Kaufher der Königsberger Fabrikgesellschaft, G. m. b. H., hat heute früh die Arbeit eingestellt, da dieselben von der Gesellschaft die verlangte Lohnverhöhung nicht erhalten haben. Wie die Direktion uns mitteilt, hält sie die Forderung für unerschicklich, da sie einerseits einen bedeutend höheren Lohn zahlt, als die Kaufher bei dem Königsberger Drohschuldscheinerverein erhalten, andererseits aber der Lohn für den Ort ein ganz enorm hoher ist.“

Und ganz dieselbe Notiz stand in der „Allgemeinen Zeitung“, nur hatte dieses Blatt, das unter den Drohschuldschreibern gern Annoncen haben möchte, den letzten Satz fortgelassen.

Die Kollegen haben sich schließlich mit einer Mart Zulage zufriednen und erklärten sich dafür sogar noch bereit, die Streikung zu begehren.

Und das sollen Menschen sein, die unverkündete Forderungen stellen?

**Fensterputzer.**

**Mannheim.** Die Verbandsleitung hat im Auftrage der diesigen Kollegenschaft folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt: Zehnjährige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden. Für Anfänger einen Minimallohn von 18 Mk., nach 14 Tagen 22 Mk., für alle Putzer 24 Mk. Wegfall des Bruchgeldes. Die Unternehmer antworteten darauf, daß sie nur Folgendes bewilligen wollen: Arbeitszeit im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, Winter 1/2 Stunde Frühstart, 1 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Wespert, also elfstündige Arbeitszeit. Bezahlung der Ueberstunden. Im Winter Arbeitszeit von 7 bis 5 Uhr mit 1 Stunde Mittag. Die Arbeiter haben auch fernermhin das Bruchgeld zu begehren. Für ungeratene Arbeiter im ersten Monat 2,80 Mk. Tagelohn. Fremde Putzer die ersten 14 Tage 3 Mk. Tagelohn. Gelernte einheimische Arbeiter 3,50 Mk. pro Tag unter Abzug der Versicherungsbeiträge. Allem Anschein nach kommt es also zum Kampf, die Kollegen mögen also bis auf Weiteres Mannheim streng meiden.

**Handelsarbeiter.**

**Der „Confessionär“** als Verfechter einer Verfüng der Arbeitszeit im Handelsgewerbe. Das genannte führende Blatt der Konfessionsbranche erklärt in seiner letzten Nummer folgende Ermahnung zur Verunst an die kaufmännischen Prinzipale:

Aufruf an alle Engros- und Fabrikgeschäfte, in den Sommermonaten ihre Geschäfte um 7 Uhr, am Sonntagabend um 6 Uhr zu schließen. In vielen Berliner Geschäften scheint die Meinung obzuwalten, daß man, um schon äußerlich einen flotten Geschäftsgang zu dokumentieren, und seinen Arbeitsüberfluß in das rechte Licht zu stellen, jeden Tag seine Geschäftsräume bis 8 Uhr Abends oder noch später geöffnet haben muß. Das ist naturgemäß eine ganz irrtümliche Ansicht. Nicht auf das „Wie lange“ sondern auf das „Wie“ der Arbeit kommt es an. In einem Geschäft, in dem eine richtige Arbeitsentgeltung herrscht, braucht nicht täglich bis in den späten Abend gearbeitet zu werden; das ist eine Plage für Prinzipale und für Angestellte. Hier läßt sich mit einigermaßen gutem Willen aber leicht Abhilfe schaffen. Jeder, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, weiß, daß bei regulärer Arbeit, innerhalb deren nicht so viel getradelt wird, wie es jetzt der Fall ist, das tägliche Arbeitspensum sehr wohl in kürzerer Zeit geleistet werden kann. Es liegt in gleichem Maße im Interesse der Prinzipale, wie der Angestellten, daß hier eine Veränderung eintritt und daß in den Sommermonaten die Engros- und Fabrikgeschäfte spätestens um 7 Uhr Abends, an den Sommerabenden um 6 Uhr schließen. Wir befürworten diese Wünsche auf das Warmste und richten an alle betriebligen Geschäfte das dringende Ersuchen, diese Schlußzeiten in ihrem Betriebe einzuführen. Die Vorteile der neuen Einrichtung werden nicht ausbleiben. Es wird konzentrierter gearbeitet werden, und das Personal wird viel größerer Schöpfungsfruchtbarkeit seiner Tätigkeit nachgeben, wenn es weiß, daß es nicht übermäßig lange im Geschäft zurückgehalten wird. Für unvorbelebte Arbeiter, für Saisonzeiten und dergl., ergehen sich die Ausnahmen von selbst, für die anderen Zeiten aber genügt die verkürzte Arbeitszeit vollkommen.“

Daß der „Confessionär“ damit in den meisten Fällen tauben Ohren predigt, das weiß das Blatt ebenso gut wie wir. Unsere Prinzipale sind wirklich nicht aus dem Holze geschnitten, daß sie auf bloßes gutes Zureden hin ihre Ausbeterpraktiken in etwas einschränken würden. Daß dem so ist, dafür liefert das genannte Blatt in gleicher Nummer, an anderer Stelle, den besten Beweis. Da heißt es:

„Im wunderschönen Monat Mai pflegt in den meisten Engros-Geschäften die sogen. englische Tischzeit eingeführt zu werden. Sowie ein derartiger Modus einerseits auch angebracht erscheint, damit dem Personal Gelegenheit gegeben wird, die freie Zeit in der erwachsen-

den Natur zuzubringen und sich von den Strapazen der vergangenen Saison zu erholen, so darf man andererseits die Schattenseite auch nicht außer Acht lassen. Diese „sogenannte“ englische Tischzeit, die in den meisten Geschäften auf 8-6 Uhr festgelegt ist, sollte stets prompt inne gehalten werden; wenn es in gewissen Geschäften sich aber regelmäßig wiederholt, daß diese Zeit um eine halbe Stunde, mitunter um eine volle Stunde überschritten wird, so ist eine derartige Handhabung nicht scharf genug zurückzuweisen, zumal dem Personal die sonst liberal eingeräumte halbstündige Mittagspause in einigen Geschäften vorenthalten wird.“

So steht es in der Praxis, und es wird auch nicht anders werden, bis schließlich der Gescheher einreißt.

**Aus der Berliner Handelskammer.** Der Verband Berliner Spielwaren-Sozialgeschäfte richtet Angesichts der Thatsache, daß das Geschäft in Spielwaren sich fast ganz auf die letzten 4 Wochen vor Weihnachten zusammenbringt, an die Polizeipräsidenten das Ersuchen, die von der Gewerbe-Ordnung gestatteten 80 Ausnahmetage, an denen die Bestimmungen über ununterbrochene Ruhezeit und Mittagspause der Geschäfte außer Kraft tritt, in die Zeit vom 23. November bis 23. Dezember 1903 zu legen (es ist der 7. Dezember als Anfangstermin in Aussicht genommen worden). Die Kammer wird den Wunsch unterstützen, da (nach ihrer Ansicht) für die Spielwarenbranche eine Freigebung der betreffenden Tage wirkliches Bedürfnis ist.

Wenn es nach der Handelskammer ginge, dann läge im Jahre 1903 Mal das Bedürfnis zu Ausnahmen für alle Geschäfte vor. Positisch läßt das Polizeipräsidentium die Handelskammer mit sämtlich ihren Schützlingen aus der Spielwarenbranche gehörig abfallen.

**Den Bräutigamen** unter den kaufmännischen Unternehmern, welche die weniger Großen für die Unfallversicherung ihrer Angestellten gerne passen möchten, rückt die Lager-Verursachungsfrage erfreulicherweise ganz gehörig auf. Die Geschäfte unter den Unternehmern sind darüber natürlich ganz und gar aus dem Häuschen. Sie bombardieren ihre Fachblätter mit Anfragen, um Rath zu erhalten, wie sie sich dabei aus der Patzche helfen, d. h. auch in der Zukunft die wenigen Pfennige Beiträge in ihrer Tasche behalten könnten. Aber alles hilft nichts. Ein namhaftes Unternehmerblatt schreibt daher:

Täglich gehen uns verchiedene Anfragen und Beschwerden größerer und kleinerer Konfektions-, Modewaren-, Manufaktur- u. Detailgeschäfte zu, in welchen den Unwillen der Geschäftsinhaber darüber Ausdruck gegeben wird, daß sie, obgleich sie keinen Lagerbetrieb haben, der Lager-Verursachungsfrage betreten sollen, und wir werden dann stets um Rath gebernen, was zu thun sei. Wir können darauf nur die hergebrachte Antwort ertheilen, daß jeder Versicherungsvertrag ist, da die oberste Instanz, das Reichsversicherungsamt, in Nachachtung der fallerlichen Verordnung vom 2. Dezember 1901 auch kleine Geschäfte für betriebsfähig erachtet, wenn überhaupt nur „Lagerungsarbeiten“ zu konstatieren sind und die Anhänger des Handelsregierers eingetragen sind. Als Lagerungsarbeiten werden angesehen: Aufs- und Einpacken, Sortieren, Vermessen und Auszeichnen der Waaren, das Umgeben mit Waaren bei der Inventarführung, ihr Einbringen und Einstellen in die Geschäftsräume, ihr Verbringen aus dem einen Geschäftsräum in den anderen, sowie die Inanspruchnahme (Auf- und Abnahme, Reinigung u. dergl.) der Lagervorräthe und der Geschäftsräume. Diese „Lagerungsarbeiten“ sind selbstverständlich Arbeiten, die in jedem, auch dem kleinsten Geschäfte, regelmäßig und in nicht unerheblichem Umfange verrichtet werden, denn es sind doch die wichtigsten internen Arbeiten aller Geschäfte. Wir können also den zu den Beträgen herankommenden Geschäftsinhabern nur raten, von allen Reframationen abzusehen und die Beiträge zu zahlen. Erst vor ganz kurzer Zeit, am 29. April d. J., hat das Reichsversicherungsamt wieder das Vorgehen der Lager-Verursachungsfrage sanktioniert, es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß hier in absehbarer Zeit eine Wandlung eintritt.

Es ist im Interesse der Handelsarbeiter nur zu beklagen, daß das Reichsversicherungsamt und die Lager-Verursachungsfrage betreffen sind, den Rahmen der Versicherungsleistungen möglichst weit zu fassen, es wird dadurch möglichst theilweise wieder gut gemacht, was der Reichstag bei Schaffung der letzten Unfallgesetzwelle verabsäumt hat, die Einbeziehung aller Handelsarbeiter in die Unfallversicherung. Nach dieser Auffassung des Umfanges der Versicherungsleistungen dürfte es Nichtversicherungsgefährliche im Handelsgewerbe nur noch ganz ausnahmsweise geben. Wir können daher jenen Kollegen, die bei ihrer Tätigkeit in Handelsgeschäften einen Unfall erleiden, nur dringend raten, Anspruch auf Rente zu machen und diese Forderung, eventuell bis zur höchsten Instanz auszuwirken. Das sollten auch jene Kollegen thun, die seit Inkrafttreten der letzten Novelle zum Unfallgesetz Unfälle erlitten haben, welche eine spätere Erwerbsbeeinträchtigung befürchten lassen.

**Die Vereinigung von Kaufmännischen und gewerblichen Vereinen des Handelskammerbezirks Bochum** hielt am 13. Mai in Bochum eine Sitzung ab, die aus allen Theilen des weiten Bezirkes der Handelskammer Bochum besetzt war. Als Vertreter der Handelskammer nahm Kaufmann W. Seippel-Bochum, als Vertreter der Stadt Bochum Stadtrath Seib, für die Großhandl. Gelsenkirchen-Beigeordneten Antoni-Gelsenkirchen und für den Landrath des Landrathes Bochum Affessor Duellmalz-Bochum an den Verhandlungen Theil. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die einheitliche Regelung der für einen erweiterten Geschäftsverkehr freizugebenden Tage. Anfangs Oktober 1902 erließ die Königl. Regierung an die Landratsämter eine Verfügung, die zur Einschränkung der freien Tage auferforderte. Die Handelskammer Bochum sprach sich nachdrücklich gegen eine weitere Verabfolgung der freien Tage aus. Aus den staatsrechtlichen Mittheilungen, die der Verabfolgung der Vereinigung zu Grunde lagen, ist zu ersehen, daß in den

verschiedenen Bezirken der Handelskammer Bochum die Zahl der freien Tage eine durchaus verschiedene ist, so hat u. a. das Amt Dattlügen 40 freie Tage für den Geschäftsverkehr, Gerbode 88, Bochum und Witten 84, Gelsenkirchen 24, Herne 22, Etzel und Wanne 14 und Darpen keinen Ausnahmetag. Die Vereinigung verlor nun das Ziel, eine im Interesse der Stadt- und Landgemeinden liegende, möglichst einheitliche Regelung der Ausnahmetage für den ganzen Handelskammerbezirk herbeizuführen. Beigeordneter Antoni-Gelsenkirchen sprach sich warin für eine einheitliche Regelung der Ausnahmetage aus, Stadtrath Raunert-Witten brachte die Sonnabende vom 1. Mai bis zum 1. September als Ausnahmetage in Vorschlag. Nach eingehender Diskussion wurde die Bildung einer Kommission, bestehend aus je einem Mitgliede sämtlicher Vereinigungen beschlossen, die mit geeigneten Vorschlägen an die Behörden herantreten soll. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einführung von Handelsinspektoren, referierte Kaufmann Hähnel-Bochum. Der Redner sprach sich entschieden gegen die Ansicht aus, daß die bisherigen sozialen Maßnahmen im kaufmännischen Gewerbe allein auf die Thätigkeit der agitatorisch wirkenden Vereine der Angestellten zu schreiben seien. Diese träten in letzter Zeit mit immer neuen Forderungen in die Erscheinung, ohne die Zeit abzumarten, einen vollständigen Beweis zu erbringen, ob diese sozialen Maßnahmen einer Erweiterung oder Beschränkung bedürften. Die Forderung nach Einführung der Handelsinspektoren nach Art der Gewerbeinspektoren werde zu meist von kaufmännischen Angestellten industrieller Werke (?) erhoben. Stadtrath Seib-Bochum war der Ansicht, die Forderung nach Einführung von Handelsinspektoren in wohlwollende Erwägung zu ziehen, jedoch keine Aufsichtsbeamten aus den Kreisen der Interessenten, wie die Angestellten fordern, durchaus zu verwerfen. Stadtrath Reinert-Witten sprach sich auf Grund einer fünfjährigen Erfahrung im kaufmännischen Gewerbe entschieden gegen die Einführung von Handelsinspektoren aus, denn sich die Verammlung einstimmig anschloß.

Nur keine Verkürzung der Ausnahmetage, der Ausbeutungsmöglichkeit. Daß es im Bezirke selbst bereits Orte giebt, die mit wenig und gar keinen Ausnahmetagen ganz gut auskommen, daß gegen die Herrschaften bei ihrer Forderung gar nicht. Daß diese „humanen“ Prinzipale nicht für Handelsinspektoren zu haben sind, ist nach ihrer ganzen Anschauungsweise durchaus nicht verwunderlich; original ist nur die Begründung des famosen Herrn Reinert-Witten mit seiner „fünfjährigen“ Erfahrung, die gegen die Einführung von Handelsinspektoren sprechen soll. Ja, müssen wir verwundern fragen, ist denn die Institution der Handelsinspektorate in Witten etwa schon seit 50 Jahren eingeführt, daß Herr Reinert von fünfzigjährigen Erfahrungen in dieser Beziehung sprechen kann? Ganz gewiß ist dies nicht der Fall. Ja ja, Alter schilt vor Thorheit nicht, und es giebt leider noch recht viele Geil auf dieser schönen Erde, die zu jeder Thorheit ihr Ja zu sagen müssen glauben.

**Frankfurt a. M.** Unsere Unternehmer wissen sich zu helfen und aus dem Patriotismus ein blühendes Geschäft zu machen. Auf „Anregungen“ aus Handelskreisen hin hat die Behörde während der Anwesenheit des Kaisers am Orte, d. i. vom 8. bis einschließlich 6. Juni, gestattet, daß der Ladenabschluß erst um 10 Uhr, statt um 9 Uhr Abends einzutreten habe. Unserm beschränkten Unterhandlungsverstande ist natürlich nicht begrifflich, zu welchem Zweck diese Maßregel nothwendig war. Wir können wirklich nicht einsehen, daß gerade an den Kaiser Tagen von 9-10 Uhr Abends der Einkauf von Semmeln oder alten Kleibern besonders dringen für die Frankfurter Bevölkerung wäre, zumal man auch die gewiß vorherrschenden Bedürfnisse auf Feingut, Schuere, Lappen und Kleingebilde schon vorher gedeckt haben dürfte. Der leibste Wunsch der kaufmännischen Unternehmer scheint den Behörden Befehl zu sein und es ist besonders merkwürdig, wie schnell man solchen Wünschen Rechnung trägt. Wünsche der Arbeiterarbeit pflegen im Allgemeinen nicht so schnelle Berücksichtigung bei den Frankfurter Behörden zu finden.

**Für den 8 Uhr-Ladenabschluß.** Nach einem Vortrage des Herrn Dr. Gebhardt in der Ortsgruppe Köln der Gesellschaft für soziale Reformen über den 8 Uhr-Ladenabschluß und nach der hieran sich anschließenden Debatte gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Ortsgruppe Köln der Gesellschaft für soziale Reformen erklärt, daß die alsbaldige Einführung des 8 Uhr-Ladenabschlusses ein mit allen Kräften zu erstrebender sozialer Fortschritt ist. Sie richtet daher an die Geschäftsleitenden Köln die Aufforderung, einen dahin zielenden Antrag im Sinne des § 1937 der Gewerbeordnung zu stellen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Sonnabend-Abende und etwaige sonstige, für den Verkauf besonders wichtige Abende frei zu geben sein werden. Die Ortsgruppe erachtet die städtische Verwaltung und die höhere Verwaltungsbehörde, dieser Bestrebungen jede mögliche Förderung zu Theil werden zu lassen und dafür zu sorgen, daß schon jetzt diejenigen Einrichtungen vorbereitet und geschaffen werden, die nach Einführung des früheren Ladenabschlusses zur geistigen und sittlichen Fortbildung der Angestellten nothwendig sind. Die Ortsgruppe empfiehlt dem Publikum, die Einkäufe schon jetzt zeitig vor 8 Uhr Abends vorzunehmen zu wollen, damit den Ladenhabern, denen eine verlängerte Ruhezeit ebenso wie den Angestellten willkommen sein wird, der Verkauf auf die späte Verkaufsstunde erleichtert werden möge.“

**Leipzig.** In den heiligen Rauchwarenhandels-geschäften ist der 8 Uhr-Nachmittags-Geschäftsabschluß an Sonnabenden während der Sommermonate eingeführt worden. Diese Wohlthat des Sonnabend-Nachmittags-schlusses, welche seitens der Angestellten der Geschäftshäuser im vollsten Maße als solche anerkannt und gewürdigt wird, kommt aber gleichzeitig auch den Inhabern selbst zugute, denn auch ihnen wird dadurch Gelegenheit gegeben, nach der Arbeit der vergangenen Woche sich an gesunder Luft zu erholen und der Ruhe zu genießen. Wir wollen hoffen, daß einen recht baldigen einheitlichen Sonnabend-Nachmittags-Geschäftsabschluß in allen Engros-häusern herbeizuführen möglich sein wird.

**Magdeburg.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen in den Detailgeschäften zwischen 11-2 Uhr und in den Engrosgeschäften von 11-1 Uhr festzusetzen. Der Antrag auf vollständige Sonntagsruhe wurde vor der Hand abgelehnt.

Das wäre ja auch zuviel verlangt, daß Angehörige der bürgerlichen Parteien die vollständige Sonntagsruhe beschließen sollten. Social sozialpolitische Verhältnisse besitzen die deutschen Speisbürger noch lange nicht.

**München.** Die hiesige Verwaltungskommission beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Agitation für den 6 Uhr-Vollschluß. Wer kurz vor 8 Uhr an einem Münchener Volkshalter ein Paket aufzugeben oder am Postamt ein Briefschalter eine Postanweisung einzufassen oder aufzugeben hat, wird besonders in Stadtteilen mit härterer Industrieeller oder merkantiler Bevölkerung die unliebsame Erfahrung gemacht haben, daß vor ihm der Ausgeber eines Verkaufsgeschäftes mit 50-80 Paketen oder mit 20 bis zu 100 Postanweisungen daran kam und zu seiner Abfertigung eine halbe oder auch eine Stunde brauchte. Für den mit der Expedition der Kollie beauftragten Geschäftsbienner ist dies aber noch viel unangenehmer, da er die Paketabgabe nicht wie ein Privatmann unter Umständen auf den anderen Tag verschieben kann, sondern ausarbeiten muß, was z. B. an Weihnachten oft bis nach 10 Uhr Nachts dauern kann. Auf Veranlassung der Ortsverwaltung fand daher kürzlich im Kreuzbräuwerke eine öffentliche Versammlung zum Zweck der Erörterung obiger Frage statt. Referent Dobler betonte zunächst, daß die kurz vor 8 Uhr noch in großen Mengen ausgelieferten Kollie oft sehr rückständig, weil nicht behandelt werden müßten. Bei der Frachtkürr-Annahme der Staatsbahn sei für München mit Geltung ab 2. Februar bereits eine Verordnung ergangen, wonach Fuhrwerke nur dann, wenn mit deren Entladung bereits vor 6 Uhr begonnen wurde, ihre Kollie aufgeben dürften. Der 6 Uhr-Vollschluß sei für viele deutsche Städte nicht neu. Um die Verhältnisse mit realen Zahlen beweisen zu können, habe man am 4. April dieses Jahres bei sämtlichen Münchener Postämtern (außer Ludwigshöhe und Ramersdorf wegen nicht nennenswerten Paketverkehrs) eine Privat-Enquete veranstaltet, welche den Beweis geliefert habe, daß in den zwei Stunden von 6 bis 8 Uhr Abends allein 5709 Stüde, d. h. 86,43 Prozent der Pakete des ganzen Tages, und zwar von 6-7 Uhr 4464 Prozent (2549 Stüde), von 7-8 Uhr 55,85 Prozent (3160 Stüde) ausgeliefert worden seien. Auch eine Ausweisung nach Paketen von Privat- und von Geschäftsfirmen gab der Referent bekannt. Verhältnismäßig ungefähr 1 zu 7, weiter die Frequenz der einzelnen Postämter. Am stärksten war der Andrang beim Postamt 2 (Bayerstraße), dann an der Residenzpost, Neuhauptpost, Zweibrückenpost, Marspost etc. etc. — Auch die Geschäftsfirmen, die sich durch Einbringung besonders großer Paketmassen auszeichnen, wies diese Referent rationell und exakt durchgeführte Privat-Enquete aus. Es sind dies, die auch die Schalter an Sonntagen von 5-6 Uhr Nachmittags am stärksten frequentieren. Redner schlug nun zunächst vor, es sollte für die Annahme von „wirklich“ dringlichen Paketen nach 6 Uhr eine Extrafuhr von 10 Pf. erhoben werden; die Sonntagschalterzeit von 6-6 Uhr erklärte er für ganz überflüssig. Zum Beweis hierfür wies der Redner auf das Krämmerland England, das trotz seines Handelsgewerbes strenge Sonntagsruhe halte. — In seinem Schlußwort meldete Kollege Dobler, die Großaufleute erlitten eine gewisse Repräsentation darin, eine möglichst große Anzahl Postanweisungen auf einmal einzufassen, deshalb ließen sie sie untertags zusammenkommen und hielten es für nicht repräsentabel, dies tagsüber „zupfehlweise“ abzumachen. Nachdem der Redner auch noch die Gesundheit der Postbeamten in Erwägung gezogen hatte, die unter Massenauflieferungen leide (Personen), wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige, im Kreuzbräu tagende Versammlung der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe Angestellten beauftragt hiermit den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter Deutschlands, bzw. dessen Ortsverwaltung München, bei der hiesigen Generaldirektion der Posten und Telegraphen vorzulegen und dahin zu wirken, daß vorläufig für München eine Verfügung erlassen werde, welche den 6 Uhr-Vollschluß für Paketabgaben in sich schließt, desgleichen, daß die Schalterzeit an den Sonntagnachmittagen in Wegfall kommt.“

**Zittau i. S.** Auf dem hiesigen Güterbahnhofe verunglückte am Sonnabend, den 25. Mai, gegen 8 Uhr der bei der Firma Moras & Co. beschäftigte Mattheiser Postkellner. Derselbe war mit dem Verladen einer Wagonladung Papierrollen beschäftigt. Als er den letzten Wagon in den gebotenen Wagen hineinfließen wollte, glitt er aus und fiel mit dem Kopfe auf das Pfahler, wo er verunglückt lag. Zwei Eisenbahnarbeiter brachten ihn in die Moras'sche Fabrik zurück und von dort wurde er mittels Droschke zu Herrn Dr. med. Reiter gebracht. Postkellner, ein verheirateter Mann in den dreißiger Jahren, hat anscheinend durch den Fall auf den Kopf schweren Schaden erlitten, unformehr, da er schon längere Zeit ein Kopfleiden hatte. Außerlich ist nur eine leichte Verletzung am Kopfe wahrzunehmen.

**Straßenbahner.**

Der Berliner Straßenverkehr nimmt von Jahr zu Jahr rapid zu, so daß die Verkehrsmittel ihm kaum folgen können. Der Oberverkehrsinspektor Stabenow von der Straßenbahngesellschaft gab am 6. v. M. in einem Vortrage in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft nachfolgende Zahlen: Im Jahre 1871 waren für die 900 000 Einwohner der Reichshauptstadt vorhanden 286 Droschken 1. Klasse und 3424 Droschken 2. Klasse. Den Vergleichen vermittelt den 808 Thronwagen oder Kramper, während ein Eisenbahnverkehr nach den Vororten nur in ganz bescheidenem Umfange vorhanden war. Für den Verkehr zwischen den beiden Residenzen Berlin Charlottenburg genühten 18 Pferdeabwagen, während im Stadtinnern 182 Omnibusse auf 22 Linien fuhren. 30 Jahre später

wurden durch die Straßenbahnen 350 Millionen, durch Stadtbahn und Omnibusse 170 Millionen Menschen befördert, während die Drosch- und Untergrundbahn ihre Verkehrsmittel mit rund 30 Millionen Passagieren abzurufen gedenkt. Die Omnibusse hatten zwar eine gefällige und zweckentsprechende Ausrüstung und gutes Pferdmaterial, jedoch war das Straßenpflaster infolge seiner Geradheit fürchterlich. Am 8. Juli 1873 wurde die erste Linie der Großen Berliner Pferdeisenbahn, Rosenthaler Thor — Gesundbrunnen eröffnet. Die Stadt dehnte sich damals nur wenig über die alten Thore hinweg aus; die äußeren Stadtteile begannen sich erst zu entwickeln und die Nachbarorte Bantow, Weihensee, Lichtenberg u. s. w. gehörten noch zu weitabgelegenen Zielpunkten für Landpartien. Im Jahre 1882 betrug der äußere Verkehr im Straßenbahnenwesen 60 Millionen Menschen, während in dem eigentlichen Verkehrszentrum das Omnibuswesen 184 Millionen Passagiere beförderte. Mit dem Eindringen der Pferdebahnen in das Stadinnere steigerte sich auch die Jahresleistung. 1894 beförderte die Pferdebahn 157 Millionen Fahrgäste. Inzwischen war auch die Stadtbahn eröffnet worden, die in hervorragender Weise die Verkehrsentwicklung förderte. Als 1901 der Jahrespreis-Tarif im Straßenbahnverkehr eingeführt wurde, fiel zwar die Stadtbahnfrequenz um 9 Millionen Fahrgäste, die jedoch schon im letzten Geschäftsjahre wieder um 3 Millionen aufgebessert wurde. Bemerkenswert ist, daß der Verkehr in Berlin im Monat Februar am schwächsten ist. Der verkehrsreichste Tag in der Woche ist der Freitag, der beste der Sonnabende. Die Verkehrsmittel dieser beiden Tage schwanden zwischen 100 bis 120 000 Personen bei der Straßenbahn. Im Durchschnitt werden täglich 900 000 Fahrgäste befördert, an Sonn- und Feiertagen steigt sich die Zahl auf 1,2 Millionen bis 1,3 Millionen. Sehr schwach sind die Verkehrszahlen zu den verschiedenen Tageszeiten. Zwischen 5 und 6 Uhr Morgens sind etwa 8000, von 6-7 Uhr Morgens schon 84 000 und 7-8 Uhr sogar 60 000 Personen zu befördern. Zwischen 8 und 9 Uhr sind sogar 60 000 Personen abzufertigen, eine Zahl, die sich an Sommer-Sonntagen auf 80-90 000 Passagiere in der Stunde steigert. Keine Stadt Europas hat eine derartige Verkehrsintensität aufzuweisen.

**Bericht über das erste Quartal 1903 der Verwaltungsstelle 117.** Der uns zur Verfügung stehende Raum d. Bl. erlaubt es leider nicht, in ausführlicher Weise über die Tätigkeit und Entwicklung unserer Verwaltungsstelle zu berichten. Wir können den Kollegen also nur das Wichtigste mitteilen. Im neuen Jahre setzte unsere Bewegung auf ein. Die Arbeiten waren dementsprechend auch ganz enorm. Unter anderem wurde versucht, die Angestellten der DSBahnen (Untergrundbahn Treptow) für die Organisation zu gewinnen, dies gelang zum größeren Teile. Ferner traten die beim Tiefbau der „Großen“ beschäftigten Kollegen an uns heran, ihnen bei ihrer Lohnbewegung zur Seite zu stehen. Leider konnte die Bewegung nicht mit Erfolg zu Ende geführt werden, weil zwei Plätze mit ca. 100 Beschäftigten sich nicht angeschlossen. Wie notwendig es indessen ist, daß im Arbeitsverhältnis dieser Kollegen Wandel geschaffen werde, geht schon daraus hervor, daß sie im Sommer pro Woche 80-100 Stunden schuften müssen, während sie im Winter natürlich nichts zu tun haben. Der Wochenverdienst beträgt im Sommer 25-29 M., im Winter 7-15 M. Bei den städtischen Straßenbahnanstellungen wurde ebenfalls der Versuch unternommen, sie dem Verbandsbezug zuzuführen, der Erfolg war aber nicht sehr groß, die Kollegen dort sind noch immer im Glauben, befangen, daß sie bei endgültiger Übernahme des Betriebes durch die Stadt Beamte würden und als solche die Organisation dann nicht mehr nötig hätten. Die Sachbahnanstellungen leiden zwar unter ganz miserablen Arbeitsverhältnissen, doch ist der größere Teil derselben für die Organisation noch nicht reif. Anders die Angestellten der „Großen“. Trotz angestrengtester Arbeit des Rothevereins mehren sich die Zahl unserer Mitglieder aus den Reihen dieser zwar langsam aber stetig. Die Einnahmen der Verwaltungsstelle betragen im 1. Quartal 8724,81 M., deren Ausgaben in Höhe von 3521,40 M. gegenüberstehen, so daß ein Kassenbestand von 2029,91 M. verbleibt. Unter den Ausgaben ist hervorzuheben: Für Krankenunterstützung 322,65 M., für Arbeitslosenunterstützung 58 M., für Krankenunterstützung 162 M., Rechtschutz 207,85 M. In die Hauptkasse wurden 1957,75 M. abgeliefert. Im Laufe des Quartals ließen sich 263 Kollegen aufnehmen, auschieden 97 Kollegen. Auf dem Bahnhof Nixdorf haben einige unklare Köpfe den sogenannten „Sularenverein“ gegründet. Was sie damit erreichen wollen, wissen sie zwar selber nicht, fest steht nur, daß sie durch ihre kurzfristige Dornblumenweise lediglich die Geschäfte der DSBahn besorgen, weshalb diese sie auch gemähren läßt. Dem Verband kann das überflüssige Vereindien natürlich keinen Abbruch thun. Im Verbandsrat acht es vordem rätlos. Unsere unermüdlichen und pflichtgetreuen Mitarbeiter ermahnen nie in der Agitation und Auffklärung und so werden wir endlich doch trotz Rotheverein und Bauerngesellschaft unser Ziel erreichen.

Über den neuen Sommerfahrplan wollen wir selbst keine Kritik schreiben, sondern nur zwei uns zugewandene Briefe aus Straßenbahnerkreisen veröffentlichen, die genug sagen dürften. Hier sind sie:

Berlin, den 20. 5. 03.

Ueber Freund!

Recht lebte es sich noch auf dieser Welt, insbesondere auf Berl. Hüttenstraße, zumal ich so mit einem neuen Fahrplan bekommen habe. Ja, das ist doch wenigstens mal ein Fahrplan! Komme hin und sieh Dir ihn mal an. Doch nein! Komme lieber nicht. Schließlich fährt Dir dabei der Schweiß in die Glieder und dann haben wir das Leiden auf dem Hals.

Dem weisen Ausspruch von Altkas können wir in diesem Falle nicht beistimmen, denn „so was“ ist doch wohl noch nicht dagewesen. Es wurde bekanntlich gesagt, daß uns beim Dienst auf Linien mit kurzer Haltezeit nicht die Möglichkeit gegeben wird, mal unsere Bedürfnisse zu befriedigen, nun hat man uns sogenannte „Ueberfertiger“ gegeben. Das wäre ja einerseits

ganz gut und schön, aber so eine Kletterei und Springerei, wie auf unserem jetzigen Fahrplan, spottet einfach jeder Beschreibung. Ganz abgesehen davon, daß man fast täglich auf zwei verschiedenen Linien fährt und das wäre ja an und für sich garnicht schlimm, springt man aber von einem Wagen zum andern, so daß nennenswerthe Pausen doch nicht zu Stande kommen und man doch nicht mal zu Hause gehen und etwas ruhen kann. Zweitens ist es mit ganz ungläublichen Schwierigkeiten verknüpft, seinen wirklichen und richtigen Dienst für den folgenden Tag zu ermitteln und daher rührt es auch her, daß soviel Kollegen nicht rechtzeitig oder garnicht abgelöst werden.

Nach all den Versprechungen und Bepfropfungen, die uns gebracht wurden, erwarteten wir ein wahres Wunderwerk — aber was kam zur Welt? — „ein Konstrum!“ Glücklicherweise wird seit dem ersten Betriebsstage schon wieder fleißig geändert und geklebt; ja man munkelt sogar, daß ein ganz neuer Fahrplan ausgearbeitet werden soll, augenscheinlich doch darum, weil man selbst nicht glaubt, daß so ein „Wechselbalg“ Gnade an höherem Ort finden würde.

Wir geben uns somit der angenehmen Hoffnung hin, ein besseres Werk erleben zu sehen — oder man gebe uns den alten Fahrplan wieder. Keumüßig wollen wir uns an unsere Brust schlagen und sagen: „Water, ich habe gestündigt!“ etc.

Andererseits begreifen wir nicht, warum an einzelnen Linien soviel geändert und herumgedreht wird. Da ist z. B. Linie 16, die außerordentlich stark frequentirt wird, gänzlich umgeändert.

Früh laufen die Wagen viel später und mit ganz ungleichen Abständen, Abends gehen dieselben viel früher aus und fahren zum Teil garnicht mehr nach dem Endpunkt, sondern sehen halbwegs aus und fahren nach Hause. Die Unzufriedenheit der Fahrgäste überträgt sich aber stets auf das Fahrpersonal, das die ganze Geschichte ausbaden muß.

Die stark bemusste Einseilinie Moritzplatz hat man entgehen lassen und dafür eine neue Einseilinie Bremerstraße-Dönhofsplatz eingeführt. Auf einer Seite laufen die Wagen volltändig leer, denn in der Dorotheenstraße läßt man sich Vormittags höchstens ein paar Jähne umsonst ziehen, auf der anderen Seite stehen Haufen von Menschen, die nicht zu ihrer Arbeit gelangen können und warum: „Well eine allmächtige Gr. Verl. Straßenbahndirektion eine ganze Linie „ohne vorherige Ankündigung“ verschwinden lassen darf!“ Es bleibt uns nur unbedingentlich, weshalb das Publikum keine Schritte dagegen unternimmt.

**Geehrte Redaktion des „Courier“**

Obwohl ich nicht Verbandsmitglied bin, jedoch auf dem besten Wege bin, es zu werden, bitte ich Sie, in der richtigen Voraussetzung, daß der „Courier“ allezeit allein nur durch richtigste Beschlüsse der Mitglieder in unserem Vertriebe entgegentritt, folgendes aufzunehmen. Es betrifft die neuergerichteten Ringbahnlinien, eigentlich richtiger Schindlerlinien, und deren Dienstformen. Ist die Direktion noch nicht zu der Einsicht gekommen, was das heißt, ununterbrochen auf einem Flecke zu stehen. Kann sie wirklich noch so naiv sein, zu glauben, daß da noch jemand seine Schuldigkeit in jeder Beziehung thut und daß da der Körper, der in unserem Beruf schon so über Gebühr angegriffen wird, nichts an Kräfte und Aufmerksamkeit verliert. Wird die Direktion bei eintretenden Unglücksfällen wieder den weißen Raben spielen? Zuguntrauen ist es für. Verlangt sie ferner von uns, daß wir mit dem schlechten, mangelhaften Wagenmaterial unsere Kräfte versenden oder soll sie erst ein Unglück eines Besseren belehren. Nach zweifelhafter Fahrdauer eine Pause von 17 Minuten, die in Wirklichkeit nur auf dem Papier stehen. Wird sie unsere Frauen und Kinder ernähren, wenn wir krank und arbeitsunfähig geworden sind. Schon Hunderte von Fälle haben uns bewiesen, daß dieselbe bei solchen Sachen die Hand aus dem Spiel zieht. Heißt es nicht auf unverantwortliche Art und Weise mit dem Leben und der Gesundheit seiner Untergebenen ein frevelhaftes Spiel treiben, ja, noch mehr, so der Aufmerksamkeit des Personals hängt das Wohl vieler Menschen ab. Was ist die Direktion und ihr Verein, welcher sich rühmt, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, da werden schmutzige Reden gehalten, in welchem einem die Augen übergehen, wie die Direktion bemüht ist, für das Wohl der Untergebenen zu sorgen. Wie es damit ausseh, weiß ein jeder von uns. Also hinaus in die Dessenlichkeit, das Publikum muß wissen, daß sie einem abgehenden und über die Gedächtnis angelegten Personal ihr Leben anvertraut. Und wenn das nichts hilft, sind wir gezwungen, die Hilfe der Behörden in Anspruch zu nehmen und das werden wir ohne Weiteres thun. Ich bitte die geehrte Redaktion um Aufnahme dieses Artikels und der Dank von Hunderten von Kollegen ist Ihnen gewiß und wird ohne Zweifel viele dem Verbandsbezug zuzuführen.“

Wir wollen dem nichts hinzufügen, denn eine Bemerkung hierzu könnte nur abschwächend wirken.

**Transportarbeiter.**

Der Großstadtverkehr und seine Gefahren. Die gesammelten, durch den Berliner Wagenverkehr verursachten Unfälle haben sich im Jahre 1902 gegenüber dem Jahre 1901 wieder um 51 vermehrt, nachdem die überaus hohe Ziffer von 3928 im Jahre 1900 auf 8788 zurückgegangen war. Doch hat die Vermehrung nur auf Kosten der Leichtverletzten stattgefunden, da die Anzahl der Schwerverletzten und Getödteten geringer geworden ist. Getödtet wurden 1902 78 Personen gegen 84 bezw. 96 in den beiden Vorjahren. Die Zahl der Schwerverletzten ist von 878 im Jahre 1900 auf 683 im Jahre 1901 und 604 im Jahre 1902 zurückgegangen. Leichtverletzte wurden gezählt 1902 8107 gegen 2971 bezw. 2954 in den Vorjahren. Die weitaus meisten Unfälle fallen natürlich der Straßenbahn zur Last, doch besteht auch hier dasselbe Verhältnis: Rückgang der Schwerverletzten sowie Getödteten, Vermehrung der Leichtverletzten. In zweiter Stelle stehen in Bezug auf Leichtverletzte die Droschken, Fahrräder

fomie leichten Lastfuhrwerke mit 354, 809 und 287 Unfällen im Jahre 1902, schwer verletzt wurden durch Drahtseile 60 und 3 getödtet, durch Fahrdrähte 48 und 2 getödtet, durch leichtes Lastfuhrwerk 86 und 15 getödtet. Die leichten Lastwagen bilden die einzige Ausnahme von der Regel, da hier eine Vermehrung der Getödteten von 10 im Jahre 1900 auf 14 und 15 in den beiden folgenden Jahren festgestellt wurde; doch sind hierbei die Schlägerwagen nicht mitgerechnet. Diese haben trotz ihres bekannten schnellen Fahrens verhältnismäßig wenig Unfälle und den Tod nur einer Person im Jahre 1900 verschuldet. Desgleichen ist auch die Zahl der durch die Wagen der Feuerwehr Verletzten äußerst gering: 4 schwer und 5 leicht Verletzte in allen drei Jahren. Dagegen ist die Zahl der durch schwere Lastwagen, Bierwagen sowie Omnibusse verschuldeten Unfälle ziemlich hoch, aber auch hier ist wieder ein Rückgang der Getödteten von 33 auf 31 und 23; der Schwerverletzten von 240 auf 158 und 156 zu konstatieren. Das Automobil beginnt ebenfalls fürchtlich zu werden, denn während das Jahr 1900 keine durch Kraftfahrzeuge aller Art verursachten Unfälle drachte, verzeichnete das Jahr 1901 bei 5 schwer Verletzten 7 leicht Verletzte und das Jahr 1902 bei 7 schwer Verletzten und 20 leicht Verletzten auch schon eine getödtete Person.

Daraus erhellt man, daß in Berlin Kutscher zu sein nicht zu den größten Annehmlichkeiten gehört.

**Die Präferenzen und Sobelverksutscher Berlins** haben sich in letzter Zeit unserem Verbandsangehörigen als im März d. J. der Streit der Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter ausgebrochen war, hielten die Unternehmer an die in diesen Betrieben beschäftigten Kutscher das Annehmen, sich als Streikbrecher zur Bedienung der Fräsemaschinen gebrauchen zu lassen. Der größte Theil der Kollegen, der bereits der Organisation angehört, wies diese Zumuthung entschieden von sich. Nur wenige, nicht organisierte Kutscher ließen sich von den Unternehmern als Nothfrachten gebrauchen. Inzwischen ist es unserem Verbandsangehörigen, durch seine Agitationsfähigkeit auch diese Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Die Arbeiter der beteiligten Betriebe haben nunmehr nach ihrem siegreichen Streik beschlossen, in der Zukunft nur mit organisierten Kutschern zusammenarbeiten zu wollen, wodurch die Kutscher unter den Kutschern ein für allemal von der Arbeit in genannten Betrieben ausgeschlossen sind. Die Solidarität der Arbeiter untereinander bringt immer gute Früchte.

**Ein Verband der Arbeiter im Transportgewerbe ist in Sicht.** Die bedeutendsten Firmen des Expeditions- und Fuhrwerkes, Omnibusunternehmungen zc. haben kürzlich in Berlin eine Versammlung abgehalten, in der die Gründung des besagten Verbandes beschlossen wurde. Als erste Aufgabe wurde dem neuen Verband die Schaffung eines Arbeitsnachweises zugewiesen. Diese Aufgabe zeigt uns deutlich, daß die Tendenz des Verbandes sich gegen die Organisation der Transportarbeiter richten soll. Wir wollen heute noch nicht hoffen, daß die Kühnheiten unter unseren Unternehmern Schule gemacht haben, dennoch ist von vornherein äußerste Vorsicht unsererseits notwendig. Wir werden den Einfluß des neuen Verbandes bei allen unseren Aktionen zu spüren bekommen und ist es deshalb schon heute dringend notwendig, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit uns das Kommen nicht überraschen kann. Sorglosigheit und Laueheit dieser Unternehmerorganisation gegenüber würde sich nicht an unserer Organisation und an den Berliner Transportarbeitern selbst rächen. Es gilt jetzt, mit verdoppelter Eifer die Organisation innerlich auszubauen und schlagerfertig zu machen. Jeder Betrieb, in dem 5 oder mehr Kollegen beschäftigt sind, muß einen Vertrauensmann haben, der in ständiger Verbindung mit der Verbandsleitung steht und jede Zusammenkunft der Vertrauensleute besucht oder wenigstens, falls er verhindert ist, einen Stellvertreter schickt. Als Vertrauensleute dürfen nur pflichtgetreue und zuverlässige Leute gewählt werden. Die Kollegen selbst haben wie ein Mann hinter den Vertrauensleuten zu stehen. Nur auf diese Weise — und wenn versucht wird, auch den letzten Transportarbeiter dem Verbandsangehörigen — wird es gelingen, den vereinigten Unternehmern Trotz zu bieten.

**Schuldkonturrenz.** Aus der Gemeindefestung des Berliner Vorortes Adlershof erhalten wir folgenden, für die Zustände im Fuhrvergewerbe äußerst charakteristischen Bericht: „Die Ausdehnung des Straßennetzes der Straßen, welche die Gemeinde übernommen hat, ergab Opfer von 5000, 4100, 2700 und 1200 Mk. Die Straßendeputation beantragte, dem Fuhrherrschaften in Kopenick, welcher 1200 Mk. geboten hatte, den Zuschlag zu erteilen. Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß bei einem solch niedrigen Angebot mit Sicherheit anzunehmen wäre, daß die mit der Meinung beauftragten Arbeiter auch einen sehr niedrigen Lohn erhalten würden, weshalb sie beantragten, dem Gebot mit 2700 Mk. den Zuschlag zu erteilen, eventuell einen Zuschlag in den Betrag aufzunehmen, daß der Unternehmer verpflichtet wird, mindestens den ursprünglichen Tagelohn an die Arbeiter zu zahlen. Trotzdem sich kein Mitglied der Gemeindevorstellung gegen diesen Antrag aussprach, wurde derselbe bei der Abstimmung mit Stimmenmehrheit abgelehnt.“

Selbstverständlich ist es dem Kutscher nur möglich, bei äußerster Gedrängtheit in seiner Kutscher- und Arbeiter- und bei übermäßigem Ausgehören Arbeitseizel für diesen Schuldnern die Arbeit auszuführen. Der künftige Mann schädigt durch sein Unterangebot so nicht nur sich selbst, sondern auch seine Kollegen, sowie seine Angestellten. Solchem gemeingefährlichen Treiben müßten Unternehmer und Arbeiter im Fuhrvergewerbe gemeinsam ein möglichst schnelles und dauerndes Ende bereiten. Hier wäre für beide Theile, Arbeiter wie Arbeitnehmer, ein lohnendes Feld für gemeinsames Wirken im beiderseitigen Interesse. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß unser Verband jederzeit bereit ist, in solchen Fällen zur vereinigten Verrückung des gemeinsamen Feindes die Hand zu bieten, um derartige Schädigungen des gesamten Berufs auf

dem schnellsten Wege zu beseitigen. Freilich wird es an den Unternehmern im Fuhrvergewerbe liegen, die Militantie hierbei zu ergreifen, denn sie können wirklich nicht verlangen, daß ihnen die Kutscher die gebrauchten Kassen allein aus dem Feuer holen sollen.

**Breslau.** Als wir vor ungefähr 4 Monaten der Breslauer Omnibusgesellschaft Vorhaltungen betress der Behandlung ihrer Angestellten machten, schrieb uns der Herr Direktor, daß in seinem Betriebe volle Gerechtigkeit obwalte. Wie es nun mit dieser Gerechtigkeit in der Praxis aussehe, das beweisen wieder recht drallich Vorfälle der letzten Zeit. Die übliche Direktion hat es fertig gebracht, am 1. Mai den meisten Kutschern und Schaffnern 1/5 bis 1 Tag vom Lohne abzuziehen, weil am 19. April der Betrieb wegen Schneefall eingestellt werden mußte. Den Angestellten wurde damals gesagt, wer wolle, könne nach Hause gehen, von Lohnabzügen war aber keine Rede. Der Direktion ist daher dringend zu empfehlen, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in näheren Augenchein zu nehmen, damit sie dann wenigstens der Gerechtigkeit nachkommt, zu der sie gesetzlich verpflichtet ist. Nachdem die Angestellten abermals eine solch fälschliche Probe von dem Wohlwollen der Direktion erhalten haben, werden sie wohl nicht länger mehr säumen, sich der Organisation anzuschließen, da es sonst ja für sie niemals besser werden wird.

**Chemnitz.** Ein gräßlicher Unglücksfall hat wieder den Tod eines Kollegen verursacht.

Am Freitag, den 22. Mai, Nachmittags, kam in Köhrsdorf der Kutscher Lindner von der Düniger-Abfuhrgesellschaft unter den umstürzenden Wagen zu liegen, wobei ihm der Brustkasten eingedrückt wurde. Der Tod trat sofort ein.

Wie oft haben wir nicht schon darauf hingewiesen, daß gerade bei dieser Gelegenheit eine überaus lange Arbeitszeit tödlich ist. Wer sich müßt, fliegt hinaus. Wer lindert nun den Schmerz, den dieser Unfall verursacht hat. Die Direktion der Gesellschaft? Die bekommen einen anderen Kutscher, die Familie aber keinen Ernährer.

**Crimmitschau.** Die hiesigen Kollegen haben viel unter dem elenden Zustand der Zufahrtstraßen zum Güterbahnhof zu leiden. Regnet's, dann reißt der Schmutz bis über die Knöchel und die Wagen bleiben drinnen stecken, ist aber trockene Witterung, dann kann man vor Staubwolken keine drei Schritte sehen. Unser hiesiger Bevollmächtigter wandte sich daher an die Staatsbahnverwaltung mit der Bitte um Abhilfe, worauf er folgende Antwort erhielt:

Königliche Eisenbahn-Direktionsdirektion  
Leipzig 1.  
R.-Nr. 606/1.

Auf das an die königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen in Dresden am 4. Mai d. J. gerichtete Telegramm ist Ihnen nach Anstellung der nötigen Erörterungen ergebnis mitgeteilt, daß die Ladestrecken vorrichtigmäßig gefehert werden. Bei so starkem Winde in Richtung des Bahnhofes Crimmitschau, wie am 4. Mai d. J., sind jedoch Staubverbelungen nicht zu vermeiden.

Am dem starken Staube tragen zum größten Theile die Arbeiter selbst die Schuld, indem sie die Wagen übermäßig mit Kohle beladen, wodurch ein großer Theil Kohle bei der Abfuhr auf die Ladestrasse fällt und zu Staub zerfahren wird, so daß kurze Zeit nach dem Gehen ebensoviel Staub wieder vorhanden ist als vorher.

Da in Crimmitschau die Ladestrasseverhältnisse keine anderen sind, als auf zahlreichen anderen sächsischen Stationen, so liegt keine Verantwortung vor, auf die Herstellung kostspieliger Wasserleitungsanlagen mit Hydranten zum Besprengen der Straßen auszuweichen. Der auf Bahnhof Crimmitschau vorhandene Handspreibehälter genügt.

Die Bescheinigung über die bezahlte Rückantwort folgt, da sie nach Lage der Sache nicht verwendet werden konnte, anbei zurück.

v. Gilsenkow.  
An den Verband der Bertheßarbeiter,  
s. J. des Herrn Horn.

**Crimmitschau.** Schade, daß unsere Kollegen den Handsprenngewagen überhaupt noch nie gesehen haben. Aber die königliche Eisenbahnverwaltung muß es ja wissen, daß er täglich in Thätigkeit war.

**Dresden.** Vor zirka zwei Jahren wurde in Dresden die Firma Victor Wünschel gegründet. Die Firma befaßt sich mit dem Vertrieb von Petroleum in Kannen, Spiritus und Selse. Die Kollegen (die theilweise von der Konkurrenzfirma Overth & Co. übertraten) erhielten 17 Mk. Lohn und Procente, auch wurde ihnen ein Mindestlohn von 24 Mk. pro Woche garantiert. Nach und nach änderte sich das Bild; der Umsatz wurde, namentlich im Sommer, geringer und Herr Wünschel wollte von einer Garantie nichts mehr wissen. Die Kollegen dieser Firma, welche sämtlich Verbandsmitglieder sind, beauftragten am 14. Mai unsere Ortsverwaltung, bei Herrn Wünschel bestreifts Bewahrung von 24 Mk. Garantie vorstellig zu werden, was am 15. Mai brieflich geschah. Da bis zum 16. Mai keine Zahlung eintraf, wurden die Bevollmächtigten am 17. Mai persönlich vorstellig. Herr Wünschel lehnte jedoch alles ab. Laut einmütigen Beschluß wurde hierauf am 18. Mai die Arbeit niedergelegt. Auch ein nach diesem unternommenen Versuch zum Verhandeln schickerte an dem Verhalten des Herrn Wünschel. Selbstverständlich wurde die Tagespresse in Anspruch genommen. Streikbrecher fanden sich bei der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit ebenfalls. Was dieselben leisteten, geht daraus hervor, daß nach einem fünfzigem Streik Herr Wünschel geneigt war, mit uns zu verhandeln. Nach länger als zweifelhafte lebhafter Verhandlung kam alsdann folgendes Abkommen zu Stande:

Gewergericht Dresden, den 25. Mai 1903.  
In der für heute anderermäßen Einigungsverhandlung behufs Beilegung des zwischen der Firma Wünschel in Dresden-Blauen und ihren Kutschern aus Anlaß be-

stehender Lohndifferenzen ausgebrachten Streiks waren anwesend:

1. Der Kaufmann Victor Wünschel, Inhaber der Firma Victor Wünschel in Dresden-Blauen.
2. Der Verbandsbeamte Otto Robbt, sowie die Kutscher Lorenz, Wehner, März, Dietrich, Abendroth und Bräuer.

Nach unter Vorsitz des Herrn Gewerberichter Stäbing hattgefundener eingehender Besprechung der vorhandenen Differenzpunkte schloßen die Anwesenden folgendes Abkommen:

Die Firma Wünschel verpflichtet sich, unter der Voraussetzung, daß die jetzt bei ihr arbeitenden Kutscher Weber, Schöne und Janscher freiwillig zurücktreten, was Herr Verbandsbeamter Robbt herbeizuführen übernimmt, die Kutscher Lorenz und Wehner sofort wieder in die Arbeit einzustellen, desgleichen Dietrich und März zunächst als Beistatler zu beschäftigen mit dem Vorbehalte, einem dieser beiden die Tour später zu übertragen. Weiter vereinbarten die Anwesenden, daß die Tourenkutscher unter denselben Bedingungen, wie bisher üblich, zu arbeiten haben, daß ihnen aber für die Dauer von 4 Wochen ein Wochelohn von 24 Mk. von der Firma Wünschel garantiert wird. Nach Ablauf dieser Zeit soll wegen anderer Lohnvereinbarung nach Befinden neuer Besprechung zwischen den Interessenten stattfinden. Auf WiederEinstellung der Kutscher Abendroth und Bräuer wird verzichtet und führt die Firma Wünschel zu, den Kutscher Abendroth wegen der ihm noch zulebenden Kündigungsfrist von einer Woche, zu entschädigen.

Vorgelesen und genehmigt  
Stäbing, Gewerberichter. Müller, Sekretär.  
Victor Wünschel, Otto Robbt.

Wehner, L. Lorenz, Paul März, R. Dietrich.  
Am 26. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen und wird es nun an den Kollegen selbst liegen, ob der Vertrag in vier Wochen erneuert bzw. verlängert wird. Alle Kollegen aber können daraus ersehen, daß sich unsere Organisation überall Anerkennung zu verschaffen weiß, und wenn die Kollegen einig sind und fest zusammenstehen, bleibt der Erfolg nicht aus. Darum giebt es nur eine Lösung: Ginein in den Verband!

**Zittau.** Den Sonntagskutschern das Handwerk verdorben hat unsere Organisation durch nachstehendes Schreiben unseres Gauobmannes:

An die Kollegeverwaltung der Stadt Zittau.

Der Unterzeichnete bringt hiermit der Kollegeverwaltung der Stadt Zittau zur Kenntniß, daß in dem Fuhrgeschäft von Aug. Richter, Zittau, Weberstraße, fast jeden Sonntag, auch während der Kirchzeit, gearbeitet wird. Zuletzt war es wieder am 24. Mai d. J., wo während der Kirchzeit Fuhrer abgeladen worden ist. Diese Arbeiten können unter keinen Umständen als unbedingt notwendige Arbeiten im Sinne des § 105 c der Gewerbeordnung angesehen werden, schon deshalb nicht, weil sie sich bei dieser Firma fast täglich wiederholen. Ist dies gerade einmal nicht der Fall, so werden andere Arbeiten gemacht.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß die Kollegeverwaltung baldigt für Abhilfe sorgt, damit den daselbst beschäftigten Arbeitern die im Transportgewerbe ohnehin targe Sonntagsruhe nicht vollständig illusorisch gemacht wird.

Sollte das nicht helfen, dann wissen wir noch ein anderes sicher wirkendes Mittel.

**Frankfurt a. M.** Eine wahre Paschawirtschaft führt der „Obertrecht“ Tränklein bei dem Fuhrunternehmer Spitz in der Eckenheimerlandstraße. Dieser Herr, welcher als Muster eines modernen Schafmacherschiffen bezeichnet werden darf, leistet im „Antreiben“ wirklich Großes. Morgens um 1/5 Uhr muß natürlich jeder Arbeiter im Stall sein und heißt es nichts als „druff und druff“. Da müssen die Pferde gefüttert, gepuht, angeführt u. s. w. werden und um 6 Uhr sollen die Wagen schon an ihren Plätzen sein, wohin sie manchmal 1/2 Stunden zu fahren haben.

Natürlich geht da Alles kostföber und kostföner. Durch diese Anstöße Antreiberei ist das Gesühter sowie zum Theil das Pferdmaterial in äußerst verlottertem Zustande. So passierte es vor einiger Zeit, daß ein Wagen mit zweierlei Nadeln benutz wurde (es war ein großes und ein kleines Hinterrad an demselben). Als der betr. Fuhrmann den Herrn Obertrecht darauf aufmerksam machte, bekam er die bekannten Worte, die man jeden Morgen ein paar Duzend mal zu hören bekommt: „s ist gut, nit wie fort, nit wie raus“. Sind dann die Leute vom Hof fort, hat der Obertrecht Ruhe. Die Fuhrleute kann man aber dann in der Eckenheimer oder den benachbarten Straßen halten sehen, wie sie verrent an ihren Wagen herumflitzen u. s. w. Wie schon erwähnt, sind nicht nur Wagen in höchst verlottertem Zustande, auch einzelne (wir wollen nicht sagen alle) Pferde sind ebenso. Als vor Kurzem ein Arbeiter sich beklagte, daß die Gsäule nichts taugen, bekam er einfach zu hören: „Ach was, Du kannst bloß nicht fahren“ und in recht grazöser Weise nahm der Obertrecht die Zigel zur Hand und versuchte sein Glück. Römischer Wese kam er aber noch nicht zum Thor hinaus, da stürzten die Gsäule und fielen sich die Kniee kurz und klein.

Die Paschawirtschaft des Herrn Obertrechts geht so weit, daß er Leute, die einmal einen Tag krank waren oder die Morgens einige Minuten zu spät kommen, weil sie Tags zuvor erst um 10 Uhr Abends aus dem Stall kamen zc., einfach mit den Worten „geht dorthin wo Ihr gestern war“ fortstößt.

Die verschiedenen Simulationen, die Herr Tränklein gegenüber den Leuten gebraucht, muß er wohl in einer besonderen Schule gelehrt bekommen haben. Ein Fall, der noch Erwähnung verdient, ist folgender: Als einmal ein Fuhrmann (wir schreiben Fuhrmann und nicht wie es sonst üblich ist Fuhrknecht, weil wir so bescheiden sind, die Leute nicht auf die Bildungsstufe des Herrn Tränklein zu stellen) einen Wagen schmeren sollte, in dem die Buchse fehlte, meldete er dieses Herrn Tränklein und dieser gab prompt zur Antwort: „Du wirst sie verkauft haben“. Ein bekanntes Sprichwort sagt: „Man sucht Niemand hinter in Busch, wenn man nicht schon selbst dahinter gesteckt hat“

Wir sind zu höflich, das Sprichwort hier in Anwendung zu bringen, sondern empfehlen dem Herrn Oberrecht, in Zukunft an dieses Sprichwort zu denken. Eine schöne Nebeneinnahme erwirbt Herr Tränklein auch durch den Morgentasse. So müssen die Leute die Tasse Kaffee mit 9 Pf. bezahlen, das macht bei zirka 30 Mann 270 Mr. pro Tag. Dafür kauft man in größeren Geschäften 3 Pfund Kaffee. Ob Herr oder Frau Tränklein uns verrathen, wie viel Tassen sich aus der genannten Menge herstellen lassen?

Übrigens könnte Herr Sipp, da doch von den Leuten verlangt wird um 1/5 Uhr früh im Stall zu sein, recht gut den Kaffee den Leuten umsonst geben.

Es gibt nun noch eine ganze Menge von Misländern, die mit der Person des Herrn Tränklein zusammenhängen. Wir behalten die Kritik derselben uns jedoch auf ein ander Mal vor.

Da nun die Arbeiter einstimmig der Meinung sind, daß es nicht der Wille des Herrn Sipp ist, die Leute so anzutreiben, sondern dies lediglich zur Eigenmächtigkeit des Herrn Oberrechts ist, möchten wir Herrn Sipp ersuchen, selbst einmal nach dem Rechten zu sehen und nicht allzu sehr auf die schönen Worte des Herrn Tränklein zu hören. Es liegt doch schließlich in seinem eigenen Interesse. Dadurch, daß den Leuten keine Zeit zur Instandhaltung des Materials gegeben wird, wird dieses vorzeitig ruiniert; andererseits wird den Leuten die Lust zur Arbeit geraubt und ist es daher kein Wunder, wenn der Arbeiterwechsel wie in einem Taubenschlag geht. Herrn Tränklein geben wir aber zu bedenken, daß er trotz seines Titels „Ober“ immer noch in die Kategorie der Knechte gehört und folgedessen seine Kollegen etwas „kollegialer“ behandeln soll.

**Jüth 1. B.** Wie dem Leser dieser Zeitung erinnernlich sein wird, nahmen wir vor Kurzem Veranlassung, das Gebahren der Expeditions- und Rollschäftsinhaber J. G. Bauer der öffentlichen Kritik zu unterziehen. In jener Notiz wurde gerügt, daß die Geschäftsinhaber die Kutscher und die Pferde aufs äußerste ausnützen, um trotz des niedrigen Sahes, der pro Früher bezahlt wird, immer noch Profit zu erzielen. Ohne Rücksicht auf das Strafrecht wird vom Kutscher verlangt: „Du mußt Vormittags mit Deinen 2 Pferden 200 Zentner Backstein auf drei Futren verthelt zum Hochrefervoir des Haid Wasserwerks fahren.“ Was wir unserem damaligen Artikel schon befristet und voraussetzte, ist eingetroffen. Dieser Tag erhielt ein Kutscher ein Strafmaß, lautend über 25 Mr. Geldstrafe eventuell 5 Tage Haft wegen Thierquälerei auf dem Wege zum Hochrefervoir, zugestellt. (Er soll 80 Zentner Backsteine geladen haben.) Wenn wir uns auch abfolmt nicht mit der Thierquälerei einverstanden erklären können, so muß hier doch konstatiert werden, daß ein Kutscher bereits seine Stelle bei Bauer verlassen hat, weil er sich nicht zum Thierquälerei ergeben wollte. Allerdings muß er dafür 4 Wochen den Hungerriemen enger schnallen. Durch die traurigen sozialen Verhältnisse, wie sie hauptsächlich noch beim Kutscherberuf existieren, kann eben nicht jeder rasch seine Arbeit mit einer anderen wechseln, so daß er häufig gezwungen ist, die Befehle des Unternehmers, und mögen sie oft die graufamsten sein, auszuführen. „Wenn die Pferde kaputt gehen, dann kosten sie mein Geld“, dieser Ausspruch des Herrn B. ist bezeichnend. Jedenfalls wird sich nun Herr Bauer auch bewußt sein, daß er direkt der Veranlasser der Thierquälerei gewesen ist, und er wird nicht nur die Strafe, die der Kutscher erhielt, auf sich nehmen, sondern hoffentlich Vorstufe treffen, daß seiner Leute die Pferde schinden muß. Der eigentliche Thierquälerei ist Herr Bauer. Den Kutschern und Güterschaffnern aber möchten wir den Rath geben, sich sammt und sonders der Organisation anzuschließen, dann sind sie im Stande, Zumuthungen, die sie mit dem Strafrecht in Konflikt bringen, zurückzuzweifeln, auch werden ihre Interessen jedenfalls besser vertreten, als wie dies die „Frau Vorwand“ eines hiesigen Kutschervereins versteht.

**Glaucha.** Die Forderungen sind nunmehr auch bei der Firma Dillmann's Nachfolger eingereicht worden. Verhandlungen schweben noch.

**Der Verein Leipziger Fuhrwerks- und Pferdebesitzer** macht unter Anderem im „Fuhrhalter“ folgendes bekannt:

„Im Weiteren kann nur anempfohlen werden, den Arbeitsnachweis der Vereinigung (Curt Grubelius, Albrechtstr. 5, Fernsprecher 8417) etwas flotter zu benutzen, nicht nur im eigentlichen, sondern auch im Interesse derjenigen, die um Beschäftigung anfragen und deren (thunlichste) Unterbringung auch im Vereinszwecke liegen dürfte.“

Es handelt sich dabei augenscheinlich um bestimmte „brave“ Leute, deren Unterbringung im „Vereinsinteresse“ liegt. Angesichts dieser Maßnahmen der Unternehmer wird unseren Leipziger Kollegen wohl nichts übrig bleiben, als dem Verbandsarbeitsnachweis etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher. Der ständige Ausbau und die Vervollkommnung des eigenen Arbeitsnachweises liegt im Interesse der Organisation. Wer diese fördern will, darf jenen nicht zurücksetzen.

**Gewerkschaftliche Bundschan.**

Der Buchdrucker-Verband zählte, wie der kürzlich erschienene Jahresbericht konstatiert, am Anfang des vorigen Jahres 81 779, am Jahreschluß dagegen 84 588 Mitglieder, er hat also eine Zunahme von 2809 Mitgliedern erfahren. Wie alle Gutenberg-Bündler sind auch dem Bunde in den Verband übergetreten. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1 807 184,87 Mr., eine Ausgabe von 1 791 050,68 Mr., so daß ein Ueberschuß von 16 134,19 Mr. bleibt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich, wie der Bericht feststellt, trotz der wirtschaftlichen Krise verbessert. Am Schluß des Jahres waren in 117 Druckereien Verbandsmitglieder beschäftigt. Die Arbeitslosigkeit hat im Jahre 1902 einen bedeutenden Umfang erreicht. Es wurden 1 082 962 Tage Arbeitslosigkeit gezählt. Das macht pro Mitglied 31 Tage gegen 27 Tage in 1901 und 16 Tage in 1900. Dazu kommen

noch 400 143 Krankheitstage oder 12 Tage pro Mitglied. Es waren demnach 8 1/2 pCt. der Mitglieder arbeitslos und 9 1/2 pCt. krank. An Reise-Unterstützung wurden bezogen 807 006 Mr., an Arbeitslosen-Unterstützung am Ort 590 040 Mr., an Krankenunterstützung 588 126 Mr., an Invalidenunterstützung aus der Verbandskasse 145 780 Mr., aus der Invalidenkasse in Liquidation 58 886 Mr., an Begräbniskasse aus der Verbandskasse 34 848 Mr., aus der Invalidenkasse 1600 Mr. Im Ganzen wurden für Unterstützungen im Jahre 1902 1 770 886 Mr. ausgegeben.

Der Centralverband der Bildhauer Deutschlands hatte im Jahre 1902 eine Einnahme von 197 940 Mr. (darunter Kassenbestand vom vorhergehenden Jahre 24 891,93 Mr.) und eine Ausgabe von 164 662,83 Mr. Es bleibt demnach für 1903 ein Kassenbestand von 33 277,33 Mr., davon in den Verwaltungsstellen 13 857,18 Mr. Unter den Ausgaben sind größere Posten: Streitunterstützung 10 231,25 Mr., Arbeitslosenunterstützung am Orte 92 337,45 Mr., desgleichen auf der Reise 9693,48 Mr., Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit 11 418,25 Mr., desgleichen in besonderen Nothfällen 1118 Mr. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1902: 3770.

Der Centralverband der Töpfer (Ofenseger) hatte nach seiner letzten veröffentlichten Abrechnung im Jahre 1902 rund 9000 Mitglieder in 148 Filialen. Die Filialen hatten an Eintrittsgeld und Beiträgen eine Einnahme von 148 522,10 Mr.; davon wurden 98 854,96 Mr. an die Hauptkasse gefandt. Sonstige größere Ausgabenposten in den Filialen sind: Verwaltungskosten 29 549,75 Mr., Wanderunterstützung 4649,26 Mr., Umzugsunterstützung 2209,61 Mr., Krankenunterstützung 9638,55 Mr. — Die Einnahme der Hauptkasse belief sich insgesamt auf 104 690,89 Mr., dazu Kassenbestand vom Vorjahre 45 635,14 Mr. Die Ausgabe betrug 64 589,18 Mr., darunter für Streitunterstützung 35 250,25 Mr., Agitation 5295,10 Mr., Druck und Expedition des Jahrbuchs 10 028,01 Mr., Gehälter (für drei Personen) 5799,60 Mr. Die Mehreinnahme betrug 40 101,71 Mr., der Kassenbestand in der Hauptkasse 85 796,85 Mr.

Der Schneiderverband hatte mit Abschluß des Jahres 18 193 Mitglieder (darunter nur 763 weibliche) gegen 10 693 am Schluß des Vorjahres. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 260 576,90 Mr., die Ausgaben auf 175 088,36 Mr. Davon wurden für Streitunterstützung 85 936 Mr., für Krankenunterstützung 16 963 Mr., für Reiseunterstützung 9828 Mr., für Agitation 18 849 Mr. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse beträgt 81 076 Mr., das Gesamtvermögen einschließlich der lokalen Bestände 85 488 Mr.

**Internationale Ueberlicht.**

In Holland dauern die Nachwehen vom großen Generalstreik fort. Hier zeigt es sich wieder mal, wie recht die Gegner der sogenannten Generalstreiks haben. Die Generalstreiks sind meistens schon verloren, bevor sie noch richtig begonnen haben. Wogte den holländischen Kollegen der verlorene Kampf wenigstens eine Lehre sein, daß der Streik kein Allheilmittel ist, besonders dann nicht, wenn die Voraussetzungen für den Sieg im Kampfe fehlen, wenn nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der in Betracht kommenden Berufsgenossen der Organisation seit längerer Zeit angehören. Es sind noch immer so viel Opfer des Streiks vorhanden, daß das Ausmaß zur Unterstützung beitragen muß, weil die geschwächten Gewerkschaften im Lande nicht so hohe Summen aufbringen können. Die Zahl der Ausgeperrten beträgt noch 1500 Mann. Dennoch wird auch dieser Streik sein Quats haben, die Arbeiter beginnen sich mehr und mehr von den anarchotheoretischen Theorien abzuwenden, sie beginnen einzusehen, daß neben der gewerkschaftlichen auch die politische Thätigkeit des Proletariats nicht verabsäumt werden darf.

In Marseille, Frankreich, haben die am Hafen thätigen Handelsarbeiter einen vollständigen Sieg errungen und den 9-tägigen Arbeitslack durchgekehrt. Die Kollegen verlangten den 9. Stundentag ohne Reduktion des vorher für den 9-tägigen Stundentag erhaltenen Lohnes. Die Unternehmer wollten den Keimstundentag bewilligen, wenn die Leute statt der bisher erhaltenen 6 Francs 5 Francs nehmen würden. Die Kollegen beharrten auf 6 Francs und hatten nach kurzem Kampfe Erfolg.

Die Differenzen der Handelsarbeiter am Hafen Stockhols, Schweden, dauern fort. Die Unternehmer wollen eine Lohnreduktion durchführen, es wird ihnen dies aber dank der Haltung und Stärke der Arbeiterorganisation nicht gelingen.

Englischen Blättern zufolge sind die Transportarbeiter in Montreal, Kanada, in einen allgemeinen Lohnkampf eingetreten. Die Unternehmer versuchen Arbeiter aus Europa an Stelle der Streikenden zu engagiren. Leider fehlen nähere Angaben über den Stand der Dinge.

Der Streik der Eisenbahner in Australien, der am 15. d. M. mit der bedingungslosen Niederlage der Streikenden geendet hat, stellt einen der bedeutungsvollsten Arbeitskämpfe dar, die die Geschichte der australischen Arbeiterbewegung zu vergleichen hat. Wie bei dem vor wenigen Wochen gleichfalls mit einer Niederlage der Arbeiter beendigten Streik in Holland wird auch hier der Streik für die Regierung der äußere Anlaß zu einer vollständigen Vernichtung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Hier wie dort hat die Regierung eine Streifvorlage eingebracht, hier wie dort ist ihre Annahme durch die Mehrheit des Parlamentes gesichert. Der Unterschied ist, daß die geplanten Nachregeln noch härter sind, als es die holländischen waren. Der Entwurf, den der Premierminister Jobine vorgelegt hat, bedroht das Streiken mit Geldstrafe und Gefängnis; er verbietet das Sammeln von Streikfonds, ebenso das Annehmen von mehr als drei Streikenden auf der Straße; er bestraft das Streikpostenstellen und schreibt endlich die Vernichtung der Streikpostenliteratur und die Bestrafung der Drucker vor. Damit ist jede Koalitionsfreiheit in Victoria beraubt. Wenn die Arbeiter trotzdem auf die Vermeidung des Streikes eingingen, so geschäb

dies, weil die Aussichten auf siegreiche Durchführung fast gleich Null waren und noch weitere Schädigungen, vor allem der Verlust des Pensionrechtes, für sie in Aussicht standen. Mit Hilfe von Freiwilligen, darunter 200 Studirenden, war es schon 3-4 Tage nach Ausbruch des Streiks möglich, einen beschränkten Verkehr wiederherzustellen, der von Tag zu Tag vollständiger wurde. Für die Regierung wird ihr Sieg ein willkommenes Maß, alle ihr mißliebigen Elemente aus ihrem Arbeitkörper auszumergen. Die Führer der Streikenden sind von vornherein von der Wiederanstellung ausgeschlossen, aber auch die Zahl der Arbeiter soll — wie es heißt, um Ersparnisse zu machen — erheblich gekürzt werden, so daß noch eine Menge anderer Streikenden vor der Arbeitslosigkeit stehen. Die Hauptbegründe bei der Regierung sind aber nicht Sparmaßregeln, sondern einmal das Bestreben, überhaupt „ein Beispiel zu statuiren“, und ferner, sich einen neuen Arbeiterkreis, dem voraussichtlich besonders erscheinende Bedingungen zur Verhinderung gemeinschaftlicher Organisation vorgezeichnet werden, zu bilden. Werden die Pläne der Regierung, die die Streifvorlage genügend charakterisirt, Geseh, so hat die Arbeiterbewegung in Victoria einen schweren Schlag erhalten. Immerhin ist die Hoffnung vorhanden, daß die Verteilung des Streiks auch auf die Kammer bei der Beratung des Gesehes nicht ohne Einfluß bleiben wird. Auch für die Regierung empfiehlt es sich, den Bogen nicht zu straff zu spannen, denn nach einem Telegramm der „Daily Mail“ aus Sydney erklärte der Führer der Trade Unions in New-Süd-Wales geftern, alle Arbeiter in New-Süd-Wales fühlten sich mit den Streikenden in Victoria solidarisch verbunden, und der Kampf in Victoria sei vielleicht nur ein Vorpfeilengefecht.

Die Kämpfe in Holland und Australien weisen verschiedene Ähnlichkeiten auf. In beiden Fällen fürchten die Behörden die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion der Eisenbahner und übrigen Transportarbeiter. Bei keinem Kampfe handelt es sich um Lohn und Arbeitszeit, sondern um das freie Koalitionsrecht der Arbeiter. In beiden Fällen nimmt die gesammte bürgerliche Presse, auch sonst gewerkschaftsfreundliche Blätter wie „Daily Chronicle“, gegen die kämpfenden Arbeiter Partei. Daraus geht hervor, daß das Bürgerthum nichts so sehr fürchtet als die Organisation der vereinigten Transportarbeiter, und deshalb gilt es überall, diese stark und gefürchtet zu machen.

**Aus dem**

**Reichsversicherungsamt.**

Von sehr hohem Interesse und prinzipieller Bedeutung für alle jene Kollegen, deren Beruf sie auf die Strafe führt, ist ein Urtheil des Reichsversicherungsamtes, welches gegen eine Entschädigung der norddeutschen Eisen- und Stahlbergwerksgesellschaft erlassen wurde. Der Kollege W. Müller war im Betriebe der Ofenfabrik Förster & Runge in Berlin als Kutscher beschäftigt und befand sich am 20. Dezember 1901 mit seinem Beschäftigtenwagen auf dem Wege von Groß-Lichterfelde nach Zehlendorf. Bei der Eisenbahnüberführung in der Drakestraße flog dem Kollegen aus einer gerade vorüberfahrenden Lokomotive Staub und Ruß ins Gesicht und ins rechte Auge. Die Folge davon war eine Augenentzündung, an welcher sich Müller vom 21. Dezember 1901 bis 29. Mai 1902 in ärztlicher Behandlung resp. im Krankenhaus befand. Der Verletzte suchte dann wiederholt, seine Beschäftigung aufzunehmen, mußte sich aber nach kurzer Thätigkeit immer wieder in ärztliche Behandlung begeben. Müller war also durch den erlittenen Unfall bedeutend in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt und beantragte nun von genannter Berufsgenossenschaft Schadenersatz resp. Rente.

Am 11. Juli 1902 erhielt M. einen berufungs-fähigen Bescheid vom Vorstande zugestellt, in welchem ungefähr folgende abnehmende Begründung enthalten war:

„Das Eineinlegen eines Fremdkörpers in das Auge beim zufälligen Passiren der Eisenbahnüberführung stellt sich als ein Unfall dar, von welchem an der in Rede stehenden Stelle auch jede andere nicht im Betriebe beschäftigte Person hätte betroffen werden können.“

Müller ist lediglich von einem Unfalle des gewöhnlichen Lebens betroffen worden, für den der Betrieb von Förster & Runge nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft stützte sich hierbei im besonderen auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1888. Amtliche Nachricht S. 176 Nr. 476 und lehnte die Zahlung einer Rente ab.

Die beim Schiedsgericht eingelegte Berufung blieb ebenfalls ohne Erfolg. Dasselbe stellte sich auf den nämlichen Standpunkt wie die Berufsgenossenschaft, ein Vertriebsunfall liege nicht vor und folgedessen sei die Klage abzuweisen.

Müller erhob nunmehr Rekurs beim Reichsversicherungsamt, wobei es ihm zunächst hauptsächlich darauf ankam, eine Entschädigung herbeizuführen, daß sein erlittener Unfall ein Vertriebsunfall im Sinne des Gewerbesunfallversicherungsgesehes sei. In der Rekurschrift, welche im Verbandsbureau angefertigt war, wurde eingehend darauf hingewiesen, daß der Unfall im ursächlichen Zusammenhange mit dem Betriebe stehe und somit der Verletzte zu entschädigen sei. Die Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt fand am 20. März d. J. statt und endigte mit einem Erfolg für den Verletzten. Die Vertretung des Verunglückten hatte ein Verbandsbeamter übernommen. Derselbe stützte sich im Gegenfall zu dem Bescheid der Berufsgenossenschaft auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1891. Amtl. Nachr. S. 261 Nr. 1051, durch welche einem Kutscher, der in ähnlicher Weise bei der Ausübung seines Berufes auf offener Straße verunglückte, eine Rente zuerkannt wurde und wies besonders darauf hin, daß ein Kutscher den Gefahren des öffentlichen Lebens wesentlich mehr ausgesetzt sei wie jeder andere Passant auf der Straße. Letzterer sei eher in der Lage, einen Gefähr ausweichen zu können, als ein Kutscher. Dieser habe einen festen und

gemeinhin erhöhten sich und müsse sein ganzes Augenmerk auf sein Fuhrwerk richten, daher sei er auch den Gefahren viel mehr ausgesetzt.

Zum besseren Verständnis für unsere Leser lassen wir das Urteil des Rektorsgerichts folgen: Das Rektorsgericht hat auf Grund der in den Akten der Verklagten enthaltenen Ermittlungen mit den Vorinstanzen als hauptsächlich erweisen erachtet, daß dem Kläger unter der Eisenbahnbrücke in Groß-Bickersfelde, die er bei einer für das Geschäft seines Arbeitgebers ausgeführten Fahrt mit seinem Gespanne zu passieren hatte, von einer vorüberfahrenden Lokomotive Kohlenstaub ins rechte Auge geflogen ist und daß der Kläger sich hierdurch eine, seine Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende, Verletzung zugezogen hat.

Bestand sonach kein Anlaß, das Vorliegen des behaupteten Unfalles und des ursächlichen Zusammenhangs desselben mit dem beim Kläger gegenwärtig bestehenden Entzündungszustand an den Augen im Zweifel zu ziehen, so hat der erkennende Senat im Gegensatz zur Aufassung der Vorinstanzen, auch angenommen, daß das Eindringen des Fremdkörpers in das Auge des Klägers unter den Verhältnissen des vorliegenden Falles als Betriebsunfall zu gelten hat. Der räumliche und zeitliche Zusammenhang des Unfalles mit dem Betriebe ist ohne weiteres gegeben, weil der Unfall während der Ausführung einer Betriebstätigkeit sich ereignet hat. Es liegt aber auch ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Betriebe vor. Die Gefahr, Kohlenstaub in die Augen zu bekommen, besteht freilich aller Orten für Jedermann; ein Arbeiter ist indessen in Folge seiner Betriebstätigkeit dieser Gefahr regelmäßig in erhöhtem Maße ausgesetzt, und zwar einerseits nicht nur, weil er sich schneller fortbewegt als ein Fußgänger und sich hierbei an einem ungeschützten Plage befindet, sondern andererseits auch, weil er, da er die Zügel zu halten hat, seine Augen nicht so schützen vermag und bei drohender Gefahr (z. B. bei dem Auftreten einer Staubfalle und dergleichen) nicht, wie jeder andere, still stehen oder sich umdrehen kann. Diese Nachteile, die an einem Eisenbahnübergange ohnehin schon in besonderem Maße sich geltend machen, weil hier die Herde leicht scheuen, der Kutscher daher zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet ist, sind im vorliegenden Falle für den Kläger noch dadurch vergrößert worden, daß sein Gespann, wie er in der mündlichen Verhandlung vor dem Reichsverkehrsamt glaubhaft angegeben hat, gerade im Augenblicke des Unfalles sich in schneller Waggart befunden hat. (Zu vergleichen auch die Rektorsentscheidung 1051, Amts. Nachr. des R.-M.-M. 1891 S. 261.)

Hiernach war der Entschädigungsanspruch des Klägers als begründet anzuerkennen. Da jedoch die für die Bemessung der Höhe der Rente erforderlichen Unterlagen in den Akten nicht enthalten waren, mußte sich das Reichsverkehrsamt darauf beschränken, die Entschädigungspflicht der Verklagten dem Grunde nach auszusprechen. Die Feststellung der Höhe der Entschädigung des Klägers bleibt sonach einem besonderen Verfahren vorbehalten.

Unter Kollege Müller kann nunmehr auf Grund dieses Urteils seine Entschädigungsansprüche, welche bis zum 21. März 1902 zurückdatieren, gegen die Berufsgenossenschaft geltend machen. Die erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet worden.

Mit diesen Vorkommnissen können die Kollegen wieder einmal die Lehre ziehen, wie gut und auch materiell vorteilhaft es ist, wenn man der Organisation als Mitglied angehört. Es ist sehr die Frage, ob der Verletzte in diesem Falle zu seinem Rechte gelang wäre, wenn ihm nicht die einschlägigen Kenntnisse der Verwaltungsbeamten zur Verfügung gestanden hätten. Sind doch tausende ähnliche Fälle bekannt, in denen Verletzte ihrer Ansprüche nur deswegen verlustig gingen, weil ihnen die Kenntnisse zur wirksamen Verfolgung ihrer Rechte fehlten.

### Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Mitunter. Am Montag, den 4. Mai, fand für die im Handels-, Transport- und Verkehrswesen beschäftigten Arbeiter eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Richter-Ghemilly über das Thema: „Was nützt den Kutschern und Mißfahrern die Organisation?“ referierte. Redner schilderte zunächst die überaus traurigen Verhältnisse unserer Berufscollegen am Orte und wies stattdessen nach, wie gerade in diesem Beruf noch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen betrieben wird. Ferner schilderte Redner an der Hand verschiedener Verbote, wie rechtlos die Transportarbeiter auf der Straße sind. Nach der neuesten Transportgesetz-Verordnung haben wohl die Geschäftsführer viel Pflichten, aber wenig Rechte. Die organisierten Transportarbeiter haben an ihren Verband einen gewaltigen Rückhalt, da durch Gewährung freien Rechtschutzes für sie einträglicherer Sicherheit eintritt und so Mangel an seinem Recht verlohren wird. Weiter erörterte der Referent eingehend die Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe und beiderseits jedoch, daß die fortgeschrittenen Bemühungen der Organisation insofern einen Erfolg aufzuweisen, als sich die Regierung endlich veranlaßt sieht, Erhebungen über die Lage der in Engrosgeschäften beschäftigten Hilfsarbeiter anzustellen und guteachtliche Maßnahmen der in Betracht kommenden Organisationen einzuführen. Nunmehr wandte sich Redner an die in der Aktienbrauerei beschäftigten Arbeiter in, von

denen aber nur eine geringe Anzahl erschienen war. In diesem Betriebe scheinen die besten Zustände auch nicht zu herrschen; die Kutscher und Mißfahrern haben eine Arbeitszeit von 16 Stunden. Hier kann von einem gebildeten Familienleben wohl keine Rede mehr sein. Die Hofarbeiter erhalten einen Stundenlohn im Durchschnitt von 22 Pf. Bei dieser gedrückten Lage und niedrigen Löhnen werden den Arbeitern bei geringfügigen Vergehren noch ziemlich hohe Strafen auferlegt, auch wahlen die Demuzianten häufig ihres Amtes. Die Direction ist von Altem, was vorgeht (auch betreffs der Organisation), sofort unterrichtet. Diese Zustände können aber nur beseitigt werden, wenn sich die Arbeiter gewerkschaftlich organisieren. Und deshalb Kollegen, rufen wir Euch zu, tretet Mann für Mann dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter bei, um so mit uns gemeinschaftlich das zu erkämpfen, was uns heute noch von der bestehenden Klasse vorenthalten wird. Die an der Diskussion theilnehmenden Kollegen sprachen im Sinne des Referats. Nach einem Schlußwort des Referenten, dem reichlich Beifall gesendet wurde, fand die Versammlung ihr Ende.

Berlin. Die Verwaltung I hielt am 6. Mai ihre ordentliche Generalversammlung ab. Neben dem Kassens- und Arbeitsnachweisbericht sowie dem Ergänzungsmahlen zum Hauptvorstand und zur Ortsverwaltung stand die Berichterstattung vom Hamburger Verbandstag auf der Tagesordnung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbraten die Anwesenden in förmlicher Weise das Andenken der im I. Quartal verstorbenen Kollegen Rudolf Müller, Conrad Variels, Woul. Dietrich, Gust. Schmidt, Carl Freireisen, Anton Jalak und Johann Köh. Auf Antrag wird nunmehr zuerst der Bericht der Delegierten vom Hamburg anlagen angenommen und erhält Steinicke hierzu das Wort. Derselbe weist zunächst darauf hin, daß der Empfang der Delegierten von Seiten der Hamburger Kollegschaft ein recht herzlicher war und bemerkt, daß die Berliner Kollegen in Rinksto Solidarität und Einigkeit noch manches von diesen lernen könnten.

Nachdem der Redner in längeren Ausführungen die Verhandlungen über den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes gestreift hatte, bei dem in verschiedenen Sachen von Seiten der Delegierten herbe Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes geübt worden sei, läßt er die gefassten Beschlüsse Revue passieren und bemerkt hierbei, daß die Berliner Mitgliedschaft sich wohl im Großen und Ganzen mit den Beschlüssen einverstanden erklären könne. Zu bedauern sei der eine Beschluß bezüglich der Veranlagungs-Anzeigen im „Courier“. Dieser Beschluß würde für Berlin in Bezug auf die Kaitation erschwerend und ersordere auch größere finanzielle Lasten für die Berliner Verwaltungsstellen, weil nunmehr an Stelle der Anzeigen die Mitgliedschaft durch Extra-Bestellen im „Courier“ von den Veranstaltungen des Verbandes in Kenntnis gesetzt werden muß.

Wenn die Delegierten von den Provinzialstädten die Berliner Verhältnisse genauer kennen würden, dann hätten sie sicherlich nicht für einen derartigen Antrag stimmen können. Der Kollege Nowak als erster Diskussionsredner ist der Meinung, daß durch die gefassten Beschlüsse den Mitgliedern zu wenig geboten würde. Wenn er auch nichts gegen die Aufhebung der Gehälter der Verbandsbeamten einzuwenden habe, so hätte aber auch dementsprechend die Delegierten dafür sorgen müssen, daß die Unterhaltungsfrage bei Arbeitslosigkeit und Krankheit für die Mitglieder erhöht wurde. Nachmann vertheidigt seinen Standpunkt über die Abstimmung zum Punkt Besse. Verneud und Berde ergeben sich in ihren Ausführungen zu heftigen Angriffen gegen den Hauptvorstand und die Angestellten des Verbandes, wodurch die Versammlung in große Unruhe gerät und wiederholte Schlussrufe erfolgen. Die nachfolgenden Redner Wiedemann, Straube, Brischke, Meier, Nürnberg, Streiter und Depotta verurteilen die Art und Weise, in welcher die vorangegangenen Diskussionsredner Kritik an die Hamburger Beschlüsse übten. Die Beschlüsse entsprächen in ihrer Mehrheit den Wünschen der Kollegschaft. Wenn sich Einzelne finden, die in einigen Punkten mehr erwartet hätten, so müßten sich diese der Majorität fügen. Nachdem noch Werner zu einigen Punkten erläutere Aufschlüsse gegeben hatte, nimmt der Kollege Schumann Gelegenheit, sich gegen die Angriffe, welche gegen ihn nach Hamburg gerichtet wurden, zu vertheidigen. Folgende Resolution wurde nunmehr mit großer Majorität angenommen:

Die General-Versammlung erklärt sich mit den in Hamburg gefassten Beschlüssen einverstanden und spricht ihren Delegierten ihr volles Vertrauen aus.

Nunmehr werden die Kollegen Langlau, Lehmann und Straube als Beisitzer, Meier und Streiter als Revisoren zum Hauptvorstand gewählt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden zu einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung vertagt.

Gaffel. Mittels der Versammlung am 26. April. Nachdem die Abrechnung, welche in Einnahme und Ausgabe 557,70 Mk. bezw. 308,90 Mk. somit einen Bestand von 162,40 Mk. ergab, die Versammlung dieselbe gutgeheißen, nimmt zum 2. Punkt der Vorliegende Kollege Müller das Wort, um den Anwesenden den Zweck und Nutzen der Demonstration der Arbeiter am 1. Mai nach Maßhaltigkeit klar zu beleuchten. Was den 3. Punkt, Reichstagswahl, betraf, so war die Versammlung, nachdem Kollege Müller das Sündenregister der reaktionären Ligue etwas aufgerollt, 3. In der Debatte und Abstimmungen bei Invaliditäts-, Altersversicherung sowie Unfallversicherungsgesetznovellen im Jahre 1900, des Protomacher-Rubhandels im vergangenen Winter, ferner die Behandlung des Krankenversicherungsgesetzes in den letzten Tagen den Anwesenden nochmals vor Augen geführt, womit klar bewiesen, wer Freund oder Feind des Proletariats ist, sich dahingehend einig, keinem Anderen als dem von der sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten am Tage der Wahl, am 16. Juni, seine Stimme zu geben. Zu Verschiedenem sei noch erwähnt,

daß die Zahlstelle am Orte seit ihrem Bestehen, Ende April 1898, ca. 2500 Mk. an Unterstufungen an ihre Mitglieder verausgabt hat, eine ansehnliche Leistung, welche jedenfalls respektiert werden muß.

### Engesandt aus Stuttgart.

Wenn man die Zustände, in denen sich gegenwärtig unsere Zahlstelle befindet, näher betrachtet, so drängt es einem unwillkürlich die Frage auf: Schlafen denn die Stuttgarter Kollegen? Man braucht nur um einige Jahre zurückzudenken, wie es damals die Kollegen fertig brachten, in kurzer Zeit die Mitgliedschaft auf die Zahl von nahezu 200 zu bringen und zwar kamen damals nur Handels- und Hilfsarbeiter in Betracht; die Fabrikanten bildeten eine Zahlstelle für sich, die ebenfalls eine ansehnliche Mitgliedszahl aufzuweisen hatte. Und heute, wo die Zahlstellen vereinigt sind, beträgt die Mitgliederzahl kaum die Hälfte.

Nun, die Sache ist sehr einfach. Sinerzeit hatten die Kollegen Mut und machten Propaganda für den Verband. Heute, wo es noch viel nothwendiger wäre, rührt sich Niemand. Ein Frage sagt: „Ich bin im Verband und zahle meine Beiträge und das genügt.“ Nein, Kollegen, das Zahlen ist nicht allein die erste Pflicht der Mitglieder. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, den Verband durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken und zwar deshalb, um bei Bewegungen, Streiks u. s. w. als geschlossenen dastehen zu können. Nur auf diese Weise ist es möglich, bei einem Kampfe den Sieg zu erringen und deshalb dürfen wir nicht eher ruhen, bis auch der letzte Mann dem Verband angehört. Ein Streikbrecher oder Arbeitswilliger findet sich dann nicht mehr und unsere Forderungen müssen vom Unternehmertum anerkannt werden. Den besten Beweis hierfür hat Euch der Straßenbahner-Streit geliefert.

Seht Euch einmal andere Städte an, z. B. Berlin, Hamburg u. s. w. Ganz gewiß haben diese Kollegen auch nichts geschenkt erhalten, aber gefämpft haben sie und nach langem, hartem Kampfe haben sie auch den Sieg davon getragen.

Kollegen! Führt Ihr Euch denn nicht so stark, es unseren auswärtigen Kollegen gleich thun zu können? Wahrhaftig, es ist fast eine Schande, heute solche Fragen aufwerfen zu müssen. Schon vieles hätte ganz besonders in letzter Zeit erreicht werden können, allein Niemand rührt sich. In den Versammlungen werden persönliche Angelegenheiten vorgebracht und ausgeschlachtet, ja ganze Abende werden damit todgeschlagen und sehr oft kommt es dabei zu erregten Ausfällen. Daß dies dem Verband Schaden bringt, ist selbstverständlich. Viele der Kollegen meiden aus diesem Grunde den Verband.

Kollegen, das muß anders werden und es ist Pflicht eines Jeden, dazu beizutragen. In seiner Stadt sind z. B. die Verbindnisse zur Verbreitung der Organisation unter den Fuhrrenten zu günstig, wie hier, und keiner der Kollegen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den heiligen Fuhrwerksbetrieben kennt, (worauf wir später einmal zurückkommen werden), wird behaupten wollen, daß es nicht dringend notwendig ist, Abhilfe zu schaffen. Deshalb, Ihr Stuttgarter Kollegen, wacht auf! Den uns noch Ferntstehenden rufen wir zu: Denkt an Eure Kinder, die zu ernähren Ihr verpflichtet seid. Nicht eines Jeden ist es, sich seinem Verbands anzugliedern, um vereint mit diesem bessere Lebensbedingungen erkämpfen zu können.

Unsere alten Kollegen rufen wir zu: „Wacht auch Ihr wieder auf! Laßt die persönlichen Streitigkeiten verfallen sein. Nehmt die Arbeit wieder auf. Klagt wieder für den Verband und führt ihm wieder neue Mitglieder zu. Ihr werdet sehen, daß auch wir bald wieder eine Organisation aufweisen können, die im Stande ist, dem Unternehmertum die Spitze bieten zu können.“ Deshalb, Kollegen, seht auf an's Wert. Durch Kampf zum Sieg!

Ein Kollege.

### Mittheilungen des Zentralvorstandes.

Für den Gau IX (Provinz Sachsen) findet am Sonntag, den 26. Juni, in Magdeburg eine

### Konferenz

statt. — Die Tages-Ordnung sowie alles Weitere auf die Beschickung der Konferenz zc. Beschläge wird den beteiligten Mitgliedschaften in den nächsten Tagen direkt mitgetheilt werden.

Mit der Abrechnung des I. Quartals stehen trotz wiederholter Mahnung noch folgende Mitgliedschaften aus: Bamberg, Dortmund, Erlangen, Göttingen, Kassel, Meranien i. S., Stuttgart und Zerbst. Eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes wurde am 27. Mai in Eberswalde gegründet; als Bevollmächtigter fungirt der Kollege Max Kluth und als Kassirer der Kollege Karl Kluth, beide Nagelstraße 6 wohnhaft. Mit kollegialem Gruß

### Der Zentral-Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin S.O., Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 13.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. — Alle Gelder sind an den Hauptkassirer Kollegen Karl Kahler, Berlin S.O., Engel-Ufer 15, einzuliefern.

**Stvertafel des Verbandes.**  
Geborden sind:  
In Berlin der Kollege Gustav Sperling,  
In Halle der Kollege Friedrich Zahn.  
In Magdeburg die Kollegen Karl Schmidten  
und August Wolschläger.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Ortsverwaltungen.